

Substanzielles Protokoll 67. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 15. November 2023, 17.00 Uhr bis 19.25 Uhr, im Rathaus Hard
in Zürich-Aussersihl

Vorsitz: Präsidentin Sofia Karakostas (SP)

Beschlussprotokoll: Sekretariat Simon Kälin-Werth (Grüne)

Substanzielles Protokoll: Janina Flückiger

Anwesend: 119 Mitglieder

Abwesend: Snezana Blickenstorfer (GLP), Anthony Goldstein (FDP), Yves Peier (SVP), Derek Richter (SVP), Patrick Tscherrig (SP), Karin Weyermann (Die Mitte)

Der Rat behandelt aus der von der Präsidentin erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

- | | | | |
|----|-----------------|--|------------|
| 1. | | Mitteilungen | |
| 2. | 2023/501 * | Weisung vom 01.11.2023: Immobilien Stadt Zürich, Verwaltungszentrum Eggbühl, Umbau für Schulärztlichen Dienst und Schulpsychologischen Dienst, neue einmalige Ausgaben, Abschreibung eines Postulats | VHB VSS |
| 3. | 2023/508 * | Weisung vom 01.11.2023: Sicherheitsdepartement, Allgemeine Polizeiverordnung, Teilrevision betreffend Einführung Meldeverfahren Kundgebungen und Demonstrationen | VSI |
| 4. | 2023/509 * | Weisung vom 08.11.2023: Motion von Dr. Ann-Catherine Nabholz und Gabriele Kisker betreffend Umstellung der Strassenbeleuchtung und der Beleuchtung öffentlicher Räume und Infrastruktur auf LED sowie Reduzierung des Energieverbrauchs auf ein Minimum, Bericht und Abschreibung | VIB |
| 5. | 2023/488 * E | Postulat von David Ondraschek (Die Mitte) und Dr. Mathias Egloff (SP) vom 25.10.2023: Spielplatz auf der Schulanlage Vogtsrain, Aufnahme in das System der Spielplätze der Stadt Zürich (Spielplatzkonzept) | VHB |

| | | | | |
|-----|----------|--------|--|-----|
| 6. | 2023/505 | * E | Postulat von Matthias Probst (Grüne), Heidi Egger (SP) und 11 Mitunterzeichnenden vom 01.11.2023: Projektierungskredit für die Planung eines naturnahen Quartierparks mit grosszügigen Wasserflächen in Seebach entlang des Katzenbachs zwischen Köschenrütistrasse und Hertensteinstrasse | VTE |
| 7. | 2023/507 | * E | Postulat von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Selina Walgis (Grüne) vom 01.11.2023: Aufnahme eines Schulgartens in die Flächenstandards für die städtischen Volksschulen | VSS |
| 8. | 2020/35 | | Weisung vom 25.10.2023: Dringliche Motion der AL-Fraktion betreffend Erweiterung der Rechtsgrundlage für die Auszahlung von Objektbeiträgen an Einrichtungen privater Anbieter für Kinder im Vorschulalter, Änderung der Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung, GR Nr. 2020/35, sowie Dringliche Motion der SP- und Grüne-Fraktion betreffend Massgebliche und generelle Erhöhung der Qualität in den subventionierten Kinderbetreuungseinrichtungen, Änderung der Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung, GR-Nr. 2020/44, Antrag auf Fristerstreckung | VS |
| 9. | 2020/63 | | Weisung vom 04.10.2023: Dringliche Motion der SP-, Grüne-, GLP- und AL-Fraktion sowie der Parlamentsgruppe EVP betreffend Entlastung und stadtverträgliche Umgestaltung der Achse Bucheggstrasse/Rosengartenstrasse/Hardbrücke, Antrag auf Fristerstreckung | VTE |
| 10. | 2023/424 | | Weisung vom 06.09.2023: Finanzverwaltung, Nachtragskredite II. Serie 2023 | STR |
| 11. | 2023/470 | | Weisung vom 04.10.2023: Finanzverwaltung, Tertialbericht II/2023 der Organisationseinheiten mit Globalbudget | STR |
| 12. | 2023/233 | | Weisung vom 10.05.2023: Finanzdepartement, Stiftung Einfach Wohnen, Kenntnisnahme Geschäftsbericht 2022 | FV |
| 13. | 2023/340 | | Weisung vom 05.07.2023: Finanzdepartement, Jubiläumsdividende der Zürcher Kantonalbank, Projektwettbewerb und Partizipatives Budget, jährlicher Kurzbericht 2023 | FV |
| 14. | 2023/252 | | Weisung vom 31.05.2023: Kultur, Jazz Verein Moods, Beiträge 2024–2027 | STP |
| 15. | 2023/253 | | Weisung vom 31.05.2023: Kultur, Verein Unerhört, Beiträge 2024–2027 | STP |

* Keine materielle Behandlung

Mitteilungen

Die Mitteilungen der Ratspräsidentin werden zur Kenntnis genommen.

2474. 2023/512

Postulat von Islam Alijaj (SP), Anna Graff (SP) und 24 Mitunterzeichnenden vom 08.11.2023:

Übernahme der Kosten für den öffentlichen Verkehr in der Zone 110 für bezugsberechtigte Personen eines Begleitabonnements der SBB

Islam Alijaj (SP) beantragt Dringlicherklärung und begründet diese: Die Kosten für den ZVV-NetzPass der Zone 110 sollen für Bezugsberechtigte des SBB-Begleitabonnements von der Stadt übernommen werden. Die Frist des Behindertengleichstellungsgesetzes läuft dieses Jahr ab und die Verkehrsbetriebe haben es bis heute nicht geschafft, den öffentlichen Verkehr (ÖV) fristgerecht barrierefrei zu gestalten. Wir Menschen mit Behinderung haben es satt, immer wieder getröstet zu werden und unsere Lebenszeit mit Warten auf den ÖV zu verbringen. In Zürich wurde das Tram im Jahr 1882 eingeführt und im Jahr 2023 sitze ich immer noch im Regen, um auf jedes zweite oder dritte Tram zu warten – falls die Haltestelle überhaupt barrierefrei ist. Damit die Umsetzung schneller vorankommt, braucht es jetzt einen Anreiz für die Verantwortlichen.

Der Rat wird über den Antrag am 22. November 2023 Beschluss fassen.

Mitteilung an den Stadtrat

2475. 2023/513

Postulat von Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Matthias Probst (Grüne) und 2 Mitunterzeichnenden vom 08.11.2023:

Zuteilung der Kinder der Siedlung Andreaspark zur Schule Leutschenbach mindestens für den Kindergarten und die Unterstufe

Dr. Balz Bürgisser (Grüne) beantragt Dringlicherklärung und begründet diese: Die Kinder der Siedlung Andreaspark sollen wie bisher die Schule Leutschenbach besuchen können und nicht – wie von der Kreisschulbehörde vorgesehen – der neuen Schule Thurgauerstrasse zugeteilt werden. Der bisherige Schulweg ist ungefährlich und kann von den Kindern problemlos selbstständig bewältigt werden, was auf den Weg zur Schule Thurgauerstrasse nicht zutrifft. Da die Schulzuteilung bereits ab August 2024 wirksam wird, soll sich der Gemeinderat baldmöglichst mit dem Vorstoss befassen.

Der Rat wird über den Antrag am 22. November 2023 Beschluss fassen.

Mitteilung an den Stadtrat

2476. 2023/515

**Postulat von Reto Brüesch (SVP) und Stefan Urech (SVP) vom 08.11.2023:
Flexiblere Zuteilung der Schulkinder an den Grenzen von Schulkreisen unter
Berücksichtigung der Schulwegsicherheit**

Reto Brüesch (SVP) beantragt Dringlicherklärung und begründet diese: Auch bei diesem Postulat geht es um die Schulwegsicherheit und die Schulzuteilung, weshalb wir es für dringlich erklären lassen möchten.

Der Rat wird über den Antrag am 22. November 2023 Beschluss fassen.

Mitteilung an den Stadtrat

2477. 2023/518

**Postulat von Michael Schmid (AL) und Andreas Kirstein (AL) vom 08.11.2023:
Verbesserung der Schulwegsicherheit zum neuen Schulhaus Thurgauerstrasse
für die Kinder aus dem Quartier Leutschenbach, insbesondere aus der Siedlung
Andreaspark**

Michael Schmid (AL) beantragt Dringlicherklärung und begründet diese: Dieses Postulat soll aus den gleichen Gründen wie die beiden vorhergehenden für dringlich erklärt werden.

Der Rat wird über den Antrag am 22. November 2023 Beschluss fassen.

Mitteilung an den Stadtrat

An der nachfolgenden Fraktionserklärung werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

2478. 2023/529

**Erklärung der Grüne-Fraktion vom 15.11.2023:
Kontakt- und Anlaufstelle für Drogenkonsumierende auf dem Kasernenareal**

Namens der Grüne-Fraktion verliest Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne) folgende Fraktionserklärung:

Die GRÜNE Fraktion begrüsst sehr, dass ab Mitte November auf dem Kasernenareal eine provisorische Kontakt- und Anlaufstelle (K&A) für Drogenkonsumierende zur Verfügung stehen wird. Dies ist dringend nötig und es ist erfreulich, dass der Stadtrat nun eine Lösung gefunden hat.

Die bewährte Drogen- und Suchtpolitik der Stadt Zürich stützt sich auf vier Säulen: Prävention, Schadensminderung, Therapie und Repression/Regulierung. Diese vier Säulen gehen auf die Bedürfnisse von Suchtkranken und Drogenkonsumierenden ein. Das ist wichtig. Denn im Zentrum der Drogen- und Suchtpolitik muss die adäquate Betreuung und Unterstützung von Suchtkranken stehen. Weiter ist relevant, dass beachtet wird, dass es sich um eine gesellschaftliche Problematik handelt. Sie wird nicht aus der Welt geschaffen, in dem wir sie unsichtbar machen durch Verbote und Repressionen wie Rayonverbote oder Wegweisungen.

Die Kontakt- und Anlaufstelle sowie die aufsuchende Sozialarbeit führen zudem dazu, dass der öffentliche Raum entlastet wird. Dies entspricht einem wichtigen Bedürfnis der Bevölkerung und der Anwohnenden.

Die GRÜNEN stellen sich klar hinter das bewährte vier Säulen Modell. Durch die neue provisorische K&A wird das Modell wieder in der richtigen Balance umgesetzt.

G e s c h ä f t e

2479. 2023/501

Weisung vom 01.11.2023:

Immobilien Stadt Zürich, Verwaltungszentrum Eggbühl, Umbau für Schulärztlichen Dienst und Schulpsychologischen Dienst, neue einmalige Ausgaben, Abschreibung eines Postulats

Zuweisung an die SK PRD/SSD gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 13. November 2023

2480. 2023/508

Weisung vom 01.11.2023:

Sicherheitsdepartement, Allgemeine Polizeiverordnung, Teilrevision betreffend Einführung Meldeverfahren Kundgebungen und Demonstrationen

Zuweisung an die SK SID/V gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 13. November 2023

2481. 2023/509

Weisung vom 08.11.2023:

Motion von Dr. Ann-Catherine Nabholz und Gabriele Kisker betreffend Umstellung der Strassenbeleuchtung und der Beleuchtung öffentlicher Räume und Infrastruktur auf LED sowie Reduzierung des Energieverbrauchs auf ein Minimum, Bericht und Abschreibung

Zuweisung an die SK TED/DIB gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 13. November 2023

2482. 2023/488

Postulat von David Ondraschek (Die Mitte) und Dr. Mathias Egloff (SP) vom 25.10.2023:

Spielplatz auf der Schulanlage Vogtsrain, Aufnahme in das System der Spielplätze der Stadt Zürich (Spielplatzkonzept)

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Hochbaudepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Sven Sobernheim (GLP) stellt namens der GLP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

2483. 2023/505

Postulat von Matthias Probst (Grüne), Heidi Egger (SP) und 11 Mitunterzeichnenden vom 01.11.2023:

Projektierungskredit für die Planung eines naturnahen Quartierparks mit grosszügigen Wasserflächen in Seebach entlang des Katzenbachs zwischen Köschenrütistrasse und Hertensteinstrasse

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Es wird weder ein Ablehnungs- noch ein Textänderungsantrag gestellt.

Damit ist das Postulat dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

2484. 2023/507

Postulat von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Selina Walgis (Grüne) vom 01.11.2023:

Aufnahme eines Schulgartens in die Flächenstandards für die städtischen Volksschulen

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Sabine Koch (FDP) stellt namens der FDP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

2485. 2020/35

Weisung vom 25.10.2023:

Dringliche Motion der AL-Fraktion betreffend Erweiterung der Rechtsgrundlage für die Auszahlung von Objektbeiträgen an Einrichtungen privater Anbieter für Kinder im Vorschulalter, Änderung der Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung, GR Nr. 2020/35, sowie Dringliche Motion der SP- und Grüne-Fraktion betreffend Massgebliche und generelle Erhöhung der Qualität in den subventionierten Kinderbetreuungseinrichtungen, Änderung der Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung, GR-Nr. 2020/44, Antrag auf Fristerstreckung

Der Stadtrat beantragt sofortige materielle Behandlung und eine Fristerstreckung zur Vorlage einer Weisung zu den Motionen GR Nrn. 2020/35 und 2020/44.

Der Rat stimmt der sofortigen materiellen Behandlung stillschweigend zu.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Sozialdepartements Stellung.

STR Raphael Golta: *Der Stadtrat ist bemüht, die gesetzten Fristen stets einzuhalten, was in den letzten zehn Jahren in meinem Departement auch gelungen ist. In diesem konkreten Fall haben wir es nun tatsächlich nicht geschafft, wofür wir uns entschuldigen. Es handelt sich um eine Vorlage im Bereich der Kinderbetreuung, die nicht ganz trivial*

ist. Eine Vorlage dazu befindet sich bereits in der gemeinderätlichen Diskussion, was zu einem Abstimmungsbedarf geführt hat. Der Stadtrat wird jedoch an einer der nächsten Sitzungen einen Beschluss fassen.

Samuel Balsiger (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag zum Antrag des Stadtrats und begründet diesen: Die Stadt verfügt über rund 30 000 Angestellte. Man sollte erwarten dürfen, dass vereinbarte Termine eingehalten werden – unabhängig vom Schwierigkeitsgrad der Vorlage. In der Privatwirtschaft müssen Termine ebenfalls eingehalten werden und dies erwarten wir auch von der Stadt.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Der Rat stimmt dem Antrag des Stadtrats mit 100 gegen 12 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Der Rat stimmt dem Antrag des Stadtrats mit 103 gegen 12 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Die Frist zur Erfüllung der am 28. Oktober 2020 überwiesenen Dringlichen Motion GR Nr. 2020/35, der AL-Fraktion betreffend Erweiterung der Rechtsgrundlage für die Auszahlung von Objektbeiträgen an Einrichtungen privater Anbieter für Kinder im Vorschulalter, Änderung der Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung, wird um weitere zwei Monate bis zum 28. Dezember 2023 verlängert.
2. Die Frist zur Erfüllung der am 28. Oktober 2020 überwiesenen Dringlichen Motion GR Nr. 2020/44, der SP- und Grüne-Fraktion betreffend Massgebliche und generelle Erhöhung der Qualität in den subventionierten Kinderbetreuungseinrichtungen, Änderung der Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung, wird um weitere zwei Monate bis zum 28. Dezember 2023 verlängert.

Mitteilung an den Stadtrat

2486. 2020/63

Weisung vom 04.10.2023:

Dringliche Motion der SP-, Grüne-, GLP- und AL-Fraktion sowie der Parlamentsgruppe EVP betreffend Entlastung und stadtverträgliche Umgestaltung der Achse Bucheggstrasse/Rosengartenstrasse/Hardbrücke, Antrag auf Fristerstreckung

Der Stadtrat beantragt sofortige materielle Behandlung und eine Fristerstreckung zur Vorlage einer Weisung zur Motion GR Nr. 2020/63.

Der Rat stimmt der sofortigen materiellen Behandlung stillschweigend zu.

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

STR Simone Brander: Am 9. Februar 2020 haben die Stimmberechtigten des Kantons Zürich den Bau des Rosengartentunnels mit fast zwei Dritteln der Stimmen abgelehnt. Noch am gleichen Tag hat die Volkswirtschaftsdirektorin des Kantons Zürich nach ihrer Niederlage den Ball an die Stadt zugespielt. Nur zwei Wochen später reichten die erwähnten Fraktionen die vorliegende Motion ein mit dem Auftrag, eine kreditschaffende Weisung für die Entlastung und die stadtverträgliche Umgestaltung der Rosengartenachse vorzulegen. Im Januar 2021 wurde die Motion an den Stadtrat überwiesen, analog zum Postulat, das zusätzliche kurzfristige Massnahmen am Rosengarten fordert. Der vom Tiefbauamt eingeleitete Prozesse strebt kurz- und mittelfristige Verbesserungen für die Anwohnenden an, wie auch eine umfassende Neubetrachtung im Rahmen einer langfristigen Planung. Konkret sind dies erstens Strassenbauprojekte mit kurzfristig umsetzbaren Massnahmen, die die Barrierewirkung für den Fuss- und Veloverkehr und die Fahrzeitverluste des öffentlichen Verkehrs (ÖV) zwischen Hardbrücke und Bucheggplatz reduzieren. Zweitens soll Tempo 30 eingeführt werden, wie dies im Gesamtkonzept Strassenlärmsanierung, dritte Etappe, vorgesehen ist. Drittens soll eine Studie zur Erweiterung der flankierenden Massnahmen (FlaMa) im Hinblick auf die Eröffnung des Ausbaus der Nordumfahrung erarbeitet werden. Viertens soll ein neuer Planungsprozess für eine umfassende Neubetrachtung und Umgestaltung der Rosengartenachse gestartet werden. Gerne gebe ich Ihnen im Folgenden einen Überblick darüber, wo wir heute in diesem Prozess stehen. Ziel des genannten Strassenbauprojekts, Punkt 1, sind kurzfristig umsetzbare Massnahmen zur Reduktion der Barrierewirkung auf der Rosengartenachse für den Fuss- und Veloverkehr sowie der Fahrzeitverluste des ÖV. Das Projekt sieht auf der Höhe der Lehen- und der Wibichstrasse zwei neue, ebenerdige und behindertengerechte Querungen mit Lichtsignalanlagen vor. Mit zwei Busschleusen auf der Höhe der Nordstrasse talwärts und auf der Höhe der Wibichstrasse bergwärts sollen die Busse mit einem attraktiven Verkehrsmanagement priorisiert werden. Im März 2023 hat das kantonale Amt für Mobilität zu den Plänen Stellung genommen. Für eine Genehmigung müsste nachgewiesen werden, dass das Konzept auch an Tagen mit ausserordentlich hohem Verkehrsaufkommen funktioniert. Im September endete die Planaufgabe nach Paragraph 16 des Strassengesetzes: Diverse Einsprachen sind eingegangen. Je nachdem, wie lange der Rechtsweg dauert, können die Massnahmen frühestens ab dem Jahr 2026 umgesetzt werden. Zu Punkt 2, der Temporeduktion: Die Notwendigkeit einer Strassenlärmsanierung an der Rosengartenstrasse ist unbestritten. Gemäss dem Gesamtkonzept Strassenlärmsanierung, dritte Etappe, ist für den Abschnitt Milchbuck bis Röschibachstrasse Tempo 30 vorgesehen. Mit einer externen Studie konnte nachgewiesen werden, dass Tempo 30 die gewünschte Lärminderung bringt. Auch die Fahrzeitverlängerung ist minimal: Wir sprechen von einer halben Minute mehr Fahrzeit auf der Strecke Rosengarten- und Bucheggstrasse. Die Vorteile – viel weniger Lärm und höhere Verkehrssicherheit – überwiegen. Heute haben wir am Rosengarten durchschnittlich 80 Unfälle pro Jahr zu verzeichnen. Am 23. Oktober hat die Kantonspolizei nach eineinhalb Jahren Bedenkzeit mitgeteilt, dass sie Tempo 30 nicht bewilligt. Die Begründung ist für den Stadtrat nicht nachvollziehbar, weshalb dieser Rekurs eingelegt hat und das Gericht darüber entscheiden wird. Nun komme ich zu Punkt 3, der Studie zu den flankierenden Massnahmen im Hinblick auf den Ausbau der Nordumfahrung. Diese bietet die Chance, die Stadt vom Transitverkehr zu entlasten. Ziel ist es, auf einer umfangreichen Verkehrsdatenbasis zusätzliche Massnahmen für die Verlagerung des Durchgangsverkehrs auszuarbeiten und die Entlastung für die Zukunft zu sichern. Im September 2022 wurden die Verkehrsdaten des Ziel-, Quell- und Durchgangsverkehrs am Rosengarten erhoben. Die Auswertung der Daten wurde in der Zwischenzeit abgeschlossen. Zurzeit wird die nächste Projektphase vorbereitet, in der es um die Frage geht, wie viel Verkehr von der innerstädtischen Verkehrsachse auf das übergeordnete Netz verlagert und mit welchen flankierenden Massnahmen die Verlagerung längerfristig gesichert werden kann. Der langfristige Planungsprozess ist Punkt 4 meiner Aufzählung, bei dem es um eine umfassende Neuplanung und Umgestaltung der Rosengartenachse von der Hardbrücke bis zum Irchel geht. Ziel

ist es, im Sinne der Motion eine Bestvariante für die Umgestaltung zu entwickeln. Die Konzeption dieses Planungsprozesses wurde im Frühling 2021 mit zwei dienstabteilungsübergreifenden Workshops gestartet und ist auf gutem Weg. Selbstverständlich werden die Strategien für Stadtraum, Mobilität und ÖV sowie die Richtpläne in den Prozess einbezogen. Zu beachten ist auch, dass es teilweise Zielkonflikte gibt, so beispielsweise Umwelt- und Klimaziele, die der Erhaltung der Verkehrsleistungsfähigkeit gegenüberstehen. Solche Zielkonflikte gilt es sorgfältig abzuwiegen. Geeignete Massnahmen müssen allfälligen Ausweichverkehr in die Quartiere verhindern. Deshalb ist eine grossräumige Betrachtung notwendig. Schon vor den Sommerferien ist die Submission für die Bauherrenunterstützung erfolgt und momentan wird in Abstimmung mit den städtischen Dienstabteilungen der weitere Prozess aufgegleist. Darin sind auch Vertretungen der Regionen und des Kantons eingebunden. Eine Partizipation im Sinne der Motion ist ebenfalls in Planung. Wie ich bereits vor einem Jahr gesagt habe, wird die Erarbeitung eines neuen, konsolidierten Zielbilds für die Rosengartenachse voraussichtlich mehrere Jahre in Anspruch nehmen. Es ist deshalb absehbar, dass die Massnahmen dieser Planung nicht innerhalb der verlängerten Motionsfrist erarbeitet, fest- und umgesetzt werden können. Der Stadtrat beantragt aus diesen Gründen eine Fristerstreckung um ein weiteres Jahr.

Stephan Iten (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag zum Antrag des Stadtrats und begründet diesen: *Die Ablehnung des Rosengartentunnels bedeutet nicht, dass wir uns dort nun Fussgängerstreifen mit Lichtsignalen oder Tempo 30 wünschen. Kaum war die Abstimmung vorüber, hat die Stadträtin ein Gutachten in Auftrag gegeben, das behauptet, die Massnahmen hätten keinen Einfluss auf den Durchgangsverkehr. Ich weiss nicht, woher die Gutachten kommen, die solche Behauptungen aufstellen. Wenn Fussgängerstreifen und Lichtsignale gebaut werden, sind die Hardbrücke, der Albisriederplatz und die Badenerstrasse bis nach Schlieren betroffen. Die Erfahrungen mit der Langstrasse und der Hardturmstrasse sollten allen eine Lehre gewesen sein. Die Hardturmstrasse wurde von den gleichen Leuten geplant, die auch die seltsame Planung der Rosengartenstrasse vorgenommen haben, weshalb man sich vorstellen kann, worin dies resultieren wird. Damals wurde gesagt, Tempo 30 werde nur ein paar Sekunden mehr Fahrzeit zur Folge haben, was verhältnis- und zweckmässig sei. Gleichzeitig steht in der Weisung, dass der priorisierte ÖV stark betroffen sein werde, weshalb die Verkehrsbetriebe (VBZ) auf Kosten der Stadt finanziert werden müssten. Für den Transit- und Privatverkehr soll Tempo 30 also zweck- und verhältnismässig sein, während für den ÖV Millionen bezahlt werden sollen, damit er von diesen Massnahmen nicht betroffen ist. Was uns die Stadträtin Simone Brander im Januar 2025 Neues vorlegen will, ist unklar. Sie versucht, uns alle für dumm zu verkaufen, nur sich selbst nicht. Es ist die letzte Fristerstreckung, über die nun gesprochen wird, und da bis dahin nichts Besseres vorgelegt werden kann, braucht es diese auch nicht. Der Prozess muss abgebrochen und die Motionen müssen abgeschrieben werden.*

Weitere Wortmeldungen:

Andreas Egli (FDP): *Inhaltlich ist den Ausführungen von Stephan Iten (SVP) nichts hinzuzufügen. Im drittletzten Absatz der Weisung steht: «Massnahmen zur umfangreichen Umgestaltung der Rosengartenachse als Resultat aus diesem Planungsprozess werden erst in einigen Jahren vorliegen und sind dann in weiteren Verfahren wie zum Beispiel im Rahmen von Bauprojekten zu konkretisieren.» Ich verstehe nicht, weshalb man zum jetzigen Zeitpunkt eine Fristerstreckung von zwölf Monaten gewähren will, wenn bis dahin nichts substanziell Neues dazukommen wird. Es wäre jetzt an der Zeit einen Bericht vorzulegen, in dem die geplanten Massnahmen aufgeführt werden. Irgendwann müssen Nägel mit Köpfen gemacht werden und wenn man jetzt schon sieht, dass es in zwölf Monaten nicht mehr Köpfe an diesen Nägeln haben wird, muss man wohl oder übel mit den*

Nägeln arbeiten, die man jetzt schon hat. Dies wäre zur Information des Parlaments und der Öffentlichkeit wünschenswert. Wir lehnen die Fristerstreckung ab.

Dr. Davy Graf (SP): *Im Gegensatz zu den Vorrednern stimmt die SP-Fraktion der Weisung zu. Am 9. Februar 2020 gab es ein historisches Abstimmungsresultat: Nicht nur alle Bezirke, sondern auch alle Gemeinden lehnten damals den Bau des Tunnels ab, der den Verkehr im Quartier zementiert und nicht zu einer Entlastung der Bevölkerung geführt hätte. Wir hingegen streben eine Entlastung der Bevölkerung in diesem Quartier an. Dem Kanton gingen die Ideen aus, weshalb jetzt die Stadt handelt. Der Kanton hat zwar keine Ideen, kann aber verhindern: Wir haben dies am Beispiel von Tempo 30 gesehen, gegen das sich die Kantonspolizei nun gestellt hat. Das Gutachten hat klar gesagt, dass die Massnahmen die Leistungsfähigkeit nicht tangieren würden. Die Frage ist also nicht unbedingt, was die Kantonspolizei gesagt hat, sondern weshalb sie es gesagt hat. Die Gemeindeautonomie ist in diesem Punkt klar: Wenn die Leistungsfähigkeit nicht tangiert ist, darf die Gemeinde selbst entscheiden. Nun hat sich gezeigt, dass der Kanton den Gemeinden die Autonomie nur gewährt, solange sie gleicher Meinung sind. Ist dies nicht der Fall ist, schreitet er ein. Die Lärmsanierung ist Pflicht und ich sehe nicht, wie sie anders als mit Tempo 30 realisiert werden sollte. Die Zuständigkeit ist klar und ich hoffe, dass die beiden ersten Massnahmen bald umgesetzt werden können. Bis ins Jahr 2025 befinden sich diese sicherlich in der Pipeline und können dann auch geplant werden. Entscheidend ist, dass im Jahr 2027 der Ausbau der Nordumfahrung abgeschlossen sein wird und bis dahin das Dispositiv stehen und die Projekte umgesetzt sein müssen, unter anderem auch die flankierenden Massnahmen. Eine solche Chance erhalten wir als Stadt nicht noch einmal, weshalb das Jahr 2025 für diese Fristverlängerung sicher die richtige Wahl ist.*

Sven Sobernheim (GLP): *Ob die Fristerstreckung ausreicht oder nicht, hängt alleine davon ab, ob die Sicherheitsdirektion als absurde erste Rekursinstanz das Verfahren weiter verzögert oder schneller entscheidet als die Kantonspolizei. Denn das ist derzeit das Problem: Die Verfügung der Kantonspolizei wurde sicherlich im Wissen des Sicherheitsdirektors ausgesprochen. Dieser wiederum ist die erste Rekursinstanz, bevor wir vor das Verwaltungsgericht gehen und ernsthaft diskutieren können. Ein einfaches Beispiel aus der Verfügung: 60 000 Fahrzeuge sollen auf der Rosengartenstrasse unterwegs sein – aktuelle, öffentlich einsehbare Messungen zählen bloss 51 000 Fahrzeuge. Diese Differenz kann ich mir nur damit erklären, dass die Kantonspolizei die Rosengartenstrasse noch ein paar Mal rauf- und runtergefahren ist. Ich gebe deshalb eine Prognose ab, auf die sie mich behaften dürfen: So despektierlich sich die Verfügung über die Stadt Zürich äussert, so despektierlich wird sich das Verwaltungsgericht über die Kantonspolizei äussern – wir werden sehen.*

Markus Knauss (Grüne): *Als Simone Brander und ich diese Motion schrieben, war uns klar, dass es nicht einfach werden und viel Zeit brauchen würde, denn wir haben damit eine der grössten Veränderungen in der Verkehrspolitik der Stadt Zürich angeschoben. Es handelt sich um eine kantonale Hochleistungsstrasse, die wir quartierverträglich gestalten wollen. Es ist klar, dass bis zur Realisierung viel Zeit, Arbeit und Denkarbeit benötigt werden. Wenn Andreas Egli (FDP) jetzt sagt, die Kommission hätte besser informiert werden müssen, dann hätte er heute einen Antrag stellen können, damit dies geschieht. Wir sind der Meinung, dass es durchaus sinnvoll ist, die Fristerstreckung von einem Jahr zu gewähren, obwohl mir auch bewusst ist, dass wir froh sein müssen, wenn wir bis dahin in der Kommission erfahren, was geplant ist und wo die Planung steht. Heute verzichten wir darauf, weil wir wissen, dass dies ein langwieriger Prozess ist. Nun möchte ich Stephan Iten (SVP) an die Planung der Tramlinie quer über die Hardbrücke in der Verkehrskommission erinnern. Damals war die Empörung auf bürgerlicher Seite gross. Der Kanton hatte dieses Vorhaben eingehend geprüft und festgestellt, dass die Umsetzung*

möglich ist. Womit ich hingegen nicht ganz einverstanden bin und um dessen Schärfung ich Stadträtin Simone Brander bitten möchte, ist das konsolidierte Zielbild. Für uns ist klar, und das haben wir in der Abstimmungskampagne immer wieder betont: Das Zielbild ist, aus der Rosengartenstrasse eine ganz normale städtische Hauptstrasse zu machen. Natürlich wird sie viel Verkehr haben, jedoch soll sie sich wieder in das städtische Gefüge einpassen und vergleichbar werden mit der Birmensdorferstrasse oder der Badenerstrasse. Nur weil man den Kanton so lange überzeugen und bitten muss, müssen die politischen Prozesse dennoch voranschreiten. Man muss nicht immer darauf warten, bis der Kanton sein «Ja und Amen» dazu gibt, denn das werden wir vermutlich nie erhalten. Man muss sich auch gegen den Kanton durchsetzen können. Dr. Davy Graf (SP) hat es bereits gesagt, dass auch der Kanton unter Druck steht und Lärmsanierungen vornehmen muss. Wir dürfen uns nicht mehr damit zufriedengeben, dass die Stadt übermässig beschallt wird. Ein wesentlicher Faktor ist, wie wir mit den städtischen Strassen umgehen. Der Rosengarten ist ein Prüfstein.

Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP): Die Kantonspolizei hat Tempo 30 auch abgelehnt, weil die Massnahme eine Kapazitätseinbusse zur Folge hätte. Es ist offensichtlich, dass es zu Staus kommt, wenn man Fussgänger- und Veloquerungen sowie Busvorzugslichtsignalanlagen erstellt. Das Tram fährt relativ selten und in einem bestimmten Takt über die Hardbrücke. Es stört damit weniger häufig. Wenn aber ständig Velofahrer und Fussgänger queren sowie Busse vorfahren wollen, sieht dies anders aus – der Vergleich hinkt also schwer. Es ist naiv zu glauben, ein Gutachten, das von der zuständigen Stelle im Stadtrat in Auftrag gegeben wurde, sei wertneutral. Das ist es natürlich nicht: Das Gutachten bestätigt ziemlich genau das, was der Stadtrat sowieso wollte. Man nennt dies auch Gefälligkeitgutachten, wobei das Problem ist, dass es auch noch etwas kostet. Wenn gesagt wird, mit Tempo 30 werde eine gewisse Lärmberuhigung erreicht, handelt es sich erneut um eine Fehlüberlegung. Die «Radarselbstschussanlagen» stehen dort für die Kontrolle von Tempo 50 bereits seit geraumer Zeit. Man kann sich vorstellen, was passiert, wenn dort nun Tempo 30 eingeführt wird. Beim Herunterfahren muss man ständig auf der Bremse stehen und die Bremsbeläge abschleifen, Feinstaub erzeugen, oder den Gang herunterschalten und mit dem Motor bremsen, was es erneut lauter macht. Beim Hochfahren ist es dasselbe: Man fährt in einem niedrigeren Gang und es wird wieder lauter. Es ist eine unglaubliche Behauptung, Tempo 30 an der Rosengartenstrasse trage zur Lärmreduktion bei. Man kann nur noch sagen: «I never promised you a rose garden.»

Stephan Iten (SVP): Wie Sven Sobernheim (GLP) bin auch ich auf das Urteil des Verwaltungsgerichts gespannt, denn es wird wegweisend sein. Auch dieses muss sich an die Kantonsverfassung halten: Artikel 104 schreibt vor, dass eine Abklassierung zweckmässig und verhältnismässig sein muss. Ich frage mich, was daran zweck- und verhältnismässig sein soll, wenn auf einer Hochleistungsstrasse zwei Fussgängerstreifen und Tempo 30 eingeführt werden. Ich bin zuversichtlich, dass das Verwaltungsgericht uns und nicht euren utopischen Träumen recht geben wird. An Dr. Davy Graf (SP): Natürlich wollen wir die Bevölkerung entlasten, aber mit Tempo 30 geht das nicht. Diese Erfahrung haben wir an der Gsteigstrasse gemacht, wo der Lärm nach der Einführung von Tempo 30 nicht ab-, sondern zugenommen hat. Zwei Fussgängerstreifen und Lichtsignale führen dazu, dass man bergwärts anfahren muss, was extrem laut ist, insbesondere weil auch Lastwagen davon betroffen sind. Doch euch geht es ja gar nicht um den Lärm, sondern um das Schikanieren der Autofahrer und darum, dass kein einziges Auto mehr durch die Stadt fahren soll. Zwei Lichtsignale mit zwei Fussgängerstreifen, Markus Knauss (Grüne), sind kein Tram. Zudem haben wir mit dem Tram heute mehr Stau als früher und in den Stosszeiten steht man auf der Hardbrücke still. Wenn ihr schon der Meinung seid, dass wir mit der Nordumfahrung derart viel weniger Verkehr in der Stadt haben werden, können wir auch noch Massnahmen ergreifen, wenn wir sehen, dass dem nicht so ist. Die Nordumfahrung soll erst fertig gebaut und die Situation danach nochmals

betrachtet werden. Aber selbst wenn dann nur noch 10 000 Autos durchfahren, müssen kein Tempo 30 und Fussgängerstreifen eingeführt werden.

Andreas Egli (FDP): *Immer, wenn es um das Thema Verkehr geht, wird es materiell behandelt, auch wenn es sich «nur» um eine Fristerstreckung handelt. Wir wissen ganz genau, dass wir in einem Jahr keine wesentlich neuen Erkenntnisse haben werden. Die von Sven Sobernheim (GLP) genannten Zahlen mögen im Moment etwas tiefer sein, aber diese Zahlen sind während des Baus der Einhausung Schwamendingen erhoben worden, also unter erheblichen baulichen Umständen, die es erschwert haben, über die Rosengartenstrasse zielführend zu einem Ort zu gelangen. Auch ich bin teilweise ganz legal durch Quartierstrassen gefahren, um diesem Baustellengewühl auszuweichen. Zu Markus Knauss (Grüne): Es ist nicht so, dass ich zusätzliche Informationen in der Kommission haben wollte, abgesehen davon, dass von unserer Seite ohnehin das Kommissionsgeheimnis gilt und die Bevölkerung insofern nichts davon gehabt hätte. Richtig ist, dass am Rosengarten mit Tempo 30 keine Strassenlärmisanierung möglich ist. Wer das behauptet, lebt auf einem papiernen Mond. Was dort stattfindet, ist eine Papiersanierung. Wer bergab fährt, schaltet einen Gang zurück und bremst. Wer bergauf fährt, macht mehr Lärm. Das Geräusch der Reifen spielt dort also eine sekundäre Rolle. Insofern bin ich gespannt, ob im Rahmen der Verhältnismässigkeitsprüfung eine Papiersanierung auf einer kantonalen Hochleistungsstrasse tatsächlich wichtiger ist als der Erhalt der Leistungsfähigkeit gemäss Kantonsverfassung. Ich gehe davon aus, dass wir in zwölf Monaten wieder genau dasselbe diskutieren werden – noch etwas ausführlicher, in aller Tiefe, ohne dann mehr zu wissen als heute.*

Benedikt Gerth (Die Mitte): *Ob wir in zwölf Monaten schlauer sind, werden wir sehen. Trotzdem unterstützen wir die Fristerstreckung. Wir sehen den Stadtrat in der Verantwortung. Wir waren damals für die sinnvolle Tunnellösung, die leider abgelehnt wurde. Jetzt stehen wir vor einem Scherbenhaufen. Der Stadtrat und der Kanton werfen sich gegenseitig das heisse Eisen zu, was nicht zielführend ist. Ich bezweifle, dass es tatsächlich leiser wird, wenn die Lastwagen an der Ampel am Hang anfahren. Auf der anderen Seite haben wir das berüchtigte Thema Tempo 30, das garantiert zu höheren Wohnspreisen führen wird. Das war damals das Argument der Gegenseite. Wir gehen also von Pontius zu Pilatus, ohne eine konkrete Lösung anzustreben, aber wir sind auf jeden Fall gespannt, was der Stadtrat liefern wird.*

Der Rat stimmt dem Antrag des Stadtrats mit 81 gegen 33 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Die Frist zur Erfüllung der am 27. Januar 2021 überwiesenen Dringlichen Motion, GR Nr. 2020/63, der SP-, Grüne-, GLP- und AL-Fraktion sowie der Parlamentsgruppe der EVP vom 26. Februar 2020 betreffend Entlastung und stadtverträgliche Umgestaltung der Achse Bucheggstrasse/Rosengartenstrasse/Hardbrücke, wird um weitere 12 Monate, bis zum 27. Januar 2025 verlängert.

Mitteilung an den Stadtrat

2487. 2023/424**Weisung vom 06.09.2023:****Finanzverwaltung, Nachtragskredite II. Serie 2023**

Antrag des Stadtrats

Unter Ausschluss des Referendums und mit qualifiziertem Mehr gemäss Ausgabenbremse:

1. Im Budget 2023 werden gemäss der vorstehenden detaillierten Aufstellung als II. Serie zusammenfassend folgende ordentlichen Nachtragskredite und Kreditübertragungen der Erfolgsrechnung und der Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen bewilligt:

| Erfolgsrechnung | | Betrag |
|---------------------------------|------------|---------------|
| Ordentliche Nachtragskredite | | 22 845 400 |
| Ordentliche Kreditübertragungen | +1 038 000 | |
| | -1 038 000 | 0 |
| Total | | 22 845 400 |

| Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen | | Betrag |
|---|-------------|---------------|
| Ordentliche Nachtragskredite | | 33 345 000 |
| Ordentliche Kreditübertragungen | +11 216 000 | |
| | -11 216 000 | 0 |
| Total | | 33 345 000 |

Unter Ausschluss des Referendums:

2. Im Budget 2023 werden gemäss der vorstehenden detaillierten Aufstellung als II. Serie zusammenfassend folgende dringlichen Nachtragskredite nachträglich genehmigt:

| Erfolgsrechnung | | Betrag |
|-----------------------------|--|---------------|
| Dringliche Nachtragskredite | | 22 854 100 |
| Total | | 22 854 100 |

| Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen | | Betrag |
|---|--|---------------|
| Dringliche Nachtragskredite | | 150 000 |
| Total | | 150 000 |

Eintretensdebatte:

Namens der Rechnungsprüfungskommission (RPK) stellt Florian Utz (SP), Präsidium die Weisung zu den Nachtragskrediten II. Serie 2023 vor und vertritt die Kommissionsmehrheit zur bereinigten Dispositivziffer 1 und zur Dispositivziffer.

Florian Utz (SP): *Wie jedes Jahr, beantragt der Stadtrat für unvorhergesehene Ereignisse Nachtragskredite zum Budget. Der grösste Einzelbetrag sind 19,5 Millionen Franken für die Heizkostenzulage, die der Gemeinderat beim Stadtrat bestellt hat. Ansonsten handelt es sich bei den grösseren Beträgen hauptsächlich um zeitliche Verschiebungen von Projekten und nicht um Mehrausgaben. Die Mehrheit der RPK beantragt deshalb Zustimmung zu diesen Nachtragskrediten. Im Anschluss werden wir noch auf zwei Anträge zu sprechen kommen, wobei es bei unterschiedlichen Meinungen gibt. Beim anderen sind wir uns einig, zumal der Stadtrat dazu bereits gesagt hat, dass der ordentliche Kredit zurückgezogen werden kann, nachdem ein dringlicher Kredit gesprochen wurde.*

Kommissionsminderheit zur bereinigten Dispositivziffer 1 und zur Dispositivziffer 2.

Johann Widmer (SVP): Normalerweise stellt man ein Budget auf und hält sich daran – das ist der Sinn eines Budgets. Die links-grüne Elite hier im Saal sieht das komplett anders. Der Topf des Staats ist für euch unerschöpflich, ein goldener Esel. Der Staat hat immer Geld und ihr gebt es mit beiden Händen und Füßen aus – zahlen tut es ja dann der Bürger. Abfindungen, Lohnfortzahlungen und Pensionskassenerhöhungen können doch frühzeitig budgetiert werden. Bei den Honoraren für externe Berater frage ich mich, ob es in der Stadtverwaltung keine guten Leute gibt. Den erhöhten Bedarf an Bürogeräten im Gesundheits- und Umweltdepartement (GUD), der zu einer Verneunfachung des Betrags geführt hat, hätte man im Vorjahr kommen sehen können. Die Tankanhänger der Dienstabteilung Entsorgung + Recycling Zürich (ERZ) hätten auch ins neue Jahr verschoben werden können, dafür ist kein Nachtragskredit nötig. Mehr Mitarbeiter bei der Bioabfallsammlung wären ebenfalls vorhersehbar gewesen. Hier wurde schlampig budgetiert. Bei den Hochdruckspülfahrzeugen frage ich mich, weshalb die verspätete Lieferung mehr kostet und dies nicht sauber budgetiert wurde. Grün Stadt Zürich (GSZ) hat mehr Bäume gepflanzt als budgetiert. Dazu kann ich nur sagen, dass man sich ans Budget halten soll. Organisation und Informatik (OIZ) hat ebenfalls unpräzise budgetiert und braucht jetzt mehr Geld. Bei der Schul- und Büromaterialverwaltung wurde bei einem bestellten Transportfahrzeug die Hebebühne vergessen und dafür braucht die Dienstabteilung auch mehr Geld. Und von den Sozialen Diensten ist man es sich nicht anders gewohnt, sie holen sich ebenfalls ein bisschen mehr Geld. Summa summarum ist das eine lausige Budgetpraxis der links-grünen Elite. Wie sollen wir zum gegenwärtigen Budget, das wir bald diskutieren, noch Vertrauen haben, wenn wir später Nachtragskredite I. Serie, Nachtragskredite II. Serie, Novemberbrief und mehr auf den Tisch bekommen? Wie sollen wir Vertrauen in das Budget haben, wenn der Stadtrat wieder 10 Millionen Franken für ein paar wenige Wohnungen ausgibt, die viel zu teuer waren und auf dem freien Markt die Preise in die Höhe treiben? Im Moment sind ohnehin nur Liegenschaften auf dem Markt, die keine Rendite abwerfen – nur die Stadt kann es sich leisten, so etwas zu kaufen. Weg mit dieser Unsitte des permanenten Griffs in die Kasse. In sehr wenigen Einzelfällen kann es vorkommen, dass etwas Unvorhergesehenes geschieht oder eine Abstimmung gewonnen wird, für die man dann Geld braucht, aber bei diesen Nachtragskrediten II. Serie ist das nur selten der Fall. Es ist wie immer: Eine kleine Elite, die sich Politiker nennt, kann nur eines, nämlich dem Bürger in die Tasche greifen – und wenn es nicht reicht, wird noch einmal zugegriffen. Das ist die Mentalität hinter diesen Nachtragskrediten, weshalb die SVP sämtliche Nachtragskredite und das gesamte Konzept dahinter ablehnt. Dieses Spiel machen wir nicht mit, denn wir können es gegenüber unseren Wählern nicht verantworten.

Weitere Wortmeldungen:

Sven Sobernheim (GLP): Ich erwarte von der grössten Fraktion im Kantonsrat, dass sie demnach das Gemeindegesezt ändert, wenn sich das System der Nachtragskredite offenbar nicht bewährt. Aber eigentlich wollte ich etwas viel Grundsätzlicheres sagen: Wir haben jahrelang auf den Stadtrat eingeredet, er solle nicht vorsorglich zu viel budgetieren und weniger Luft im Budget lassen, und jetzt kritisiert die SVP, mit der wir damals diese Kritik anbrachten, der Stadtrat habe nicht richtig budgetiert und sich zu wenig Luft im Budget gelassen. Mir ist es lieber, wenn der Stadtrat im November solche Korrekturen kommuniziert, als wenn er im Jahr davor überall 20 oder 30 Prozent mehr budgetiert, um diese Flexibilität zu erhalten. Wenn man das Budget als Zielwert und nicht als Planung sieht, dann fühle ich mich hier wie im Militär, wo man im Dezember noch Runden drehen und Munition in den Berg schiessen musste, damit das Geld ausgegeben wurde. Diese Stadt und diese Budgetplanung will ich nicht zurück. Ich bin froh, wenn wir

eine transparente, klare Planung haben und uns Änderungen unter dem Jahr in Form von Nachtragskrediten vorgelegt werden.

Johann Widmer (SVP): Die Aussage meines Vorredners schreit nach einer Replik. Zwar finde ich die Lösungsansätze interessant, aber genau das meine ich natürlich nicht, denn beim Militär herrscht die genau gleiche Schlamperei wie hier. Man sollte das Gemeindegesezt ändern und den Stadtrat zwingen, nur das Notwendigste zu budgetieren, sich danach an das Budget zu halten und diesen Nachtragskrediten sowie dem ständigen Griff in die Kasse effektiv einen Riegel zu schieben.

Eintreten ist unbestritten.

Die RPK beantragt, die Nachtragskredite II. Serie 2023 des Stadtrats unter Berücksichtigung der folgenden Änderungen (Anträge der RPK) zu genehmigen:

2.1 Ordentliche Nachtragskredite

Antrag 001.

Kommissionsminderheit/-mehrheit:

Tanja Maag Sturzenegger (AL): Die 120 000 Franken werden auf dem Investitions-sammelkonto «Umbau von Liegenschaften» beantragt, weil dieses gemäss Budget 2023 die Planung von Kleinprojekten, wie die Beschaffung neuer Container für Garderoben, Sitzungen und Duschen, den Bau einer Einladeinfrastruktur für Poolfahrzeuge sowie die Projektierung eines Reparatur- und Recyclinghofs im Areal Josefstrasse beinhaltet. Der letzte Satz der ursprünglichen Begründung der Ablehnung war irreführend, da es sich um eine materielle und nicht um eine symbolische Ablehnung handelt. Die Symbolik liegt eher in der Kritik am Prozess, der zu diesem Nachtragskredit geführt hat. Punkt 1, die Container: Es handelt sich um sogenannte Revisionscontainer, die während der Revision der Kehrrechtverbrennungsanlage externen Dienstleistern vor Ort zur Verfügung gestellt werden müssen. Weshalb diese Container teilweise in einer Freihaltezone aufgestellt wurden, ist nicht bekannt. Grundsätzlich sind Bauinstallationen für zonenkonforme Bauten und Anlagen innerhalb einer Freihaltezone zulässig, sofern sie sich räumlich und zeitlich auf das notwendige Minimum beschränken. Ob diese Container aufgrund einer zeitlichen Limite aus der Zone entfernt werden müssen oder ob aus anderen Gründen neue Container erforderlich sind, hat sich uns nicht erschlossen. Jedenfalls hat sich erst im Nachhinein gezeigt, dass für den Rückbau eine Baueingabe erforderlich ist. Dass eine solche nicht vorausschauend eingereicht wurde, ist für uns nicht nachvollziehbar. Die Verantwortlichen kennen ihre Container, haben diese nicht zufällig dort platziert und sollten auch die Rahmenbedingungen kennen. Punkt 2: Abgesehen von den 70 000 Franken für die Container wurden im Budget 50 000 Franken für die Projektierung vergessen, was wir uns nicht erklären können. Zusammenfassend kann gesagt werden, dass es sich nicht um grosse Beträge handelt, sondern um Unsorgfältigkeiten, die bei grösseren Projekten durchaus ins Gewicht fallen könnten, weshalb wir mit der Ablehnung des Antrags den Anfängen wehren wollen.

Sven Sobernheim (GLP): Dieses Geschäft betrifft das Tiefbau- und Entsorgungsdepartement (TED) unter der heutigen Stadträtin Simone Brander oder des früheren Stadtrats Richard Wolff. Wir besprechen einen Minderheitsantrag, mit dem ein Projekt kritisiert wird, das vom früheren Stadtrat verschlampt wurde. Es wurden 50 000 Franken für die Projektierung vergessen: Auch eine Mehrheit wird wohl sagen, dass man nicht ganz versteht, wie so etwas passieren kann. Die Ablehnung des Nachtragskredits nützt aber

nichts, weil so immer noch nicht projiziert werden kann. Will man also die Revisionscontainer dort stehen lassen und keine neuen installieren? Will man keine Projektierung? Denn das wäre die Konsequenz einer Ablehnung. Der Stadtrat kann das Geld nicht einfach von einem anderen Konto nehmen. Was die Minderheit mit dem Verweis auf andere Grossprojekte sagen will, ist mir etwas schleierhaft – kritisieren Sie doch direkt die Projekte, die Sie kritisieren wollen. Was mich getriggert hat, ist die Aussage der Minderheit, es gäbe ihrerseits noch offene Fragen. In der Kommission fanden vier Lesungen statt: In der ersten Lesung gab es sechs Fragen, in der zweiten null, in der dritten null, in der vierten null. Wenn es noch offene Fragen gibt, dann bitte ich Sie, diese während der Kommissionsberatung zu stellen.

| | | | | | | |
|-------------|---|---|--------------|---|---------|--|
| S. 5 | 35 3550 560011 5040 00 000 | TIEFBAU- UND ENTSORGUNGSDEPARTEMENT Entsorgung + Recycling Zürich, Abfall Umbau von Liegenschaften: Sammelkonto Hochbauten | | | | |
| | | | Verbesserung | Verschlechterung | Betrag | Stimmen |
| 001. | Antrag Stadtrat | | | | 120 000 | Mehrheit |
| | | | | | | Referat: Sven Sobernheim (GLP); Florian Utz (SP), Präsidium; Felix Moser (Grüne), Vizepräsidium; Pärparim Avdili (FDP), Dr. Florian Blättler (SP), Martin Bürki (FDP), Markus Haselbach (Die Mitte), Tiba Ponnuthurai (SP), Johann Widmer (SVP), Barbara Wiesmann (SP) |
| | | | | | 120 000 | 0 Minderheit |
| | | | Begründung: | Vergessene Projektierungskosten und Container, die teilweise in einer nicht für sie vorgesehenen Zone stehen, lösen zwar einen vernachlässigbaren Zusatzbetrag aus. In grösseren Projekten führen jedoch solche Unaufmerksamkeiten zu grösseren Summen. In diesem Fall beeinträchtigt eine Ablehnung keine Abmachungen oder übergeordnete Gesetzmässigkeiten. | | |

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 106 gegen 6 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Antrag 002.

Kommissionsreferat:

Martin Bürki (FDP): *Der Antrag wurde vom Hochbaudepartement (HBD) zurückgezogen und durch einen dringlichen Nachtragskredit ersetzt. Da es dem Stadtrat nicht möglich ist, einen solchen Antrag nachträglich zu streichen, erfolgt dies nun auf Antrag der RPK.*

| | | | | | | |
|-------------|--|---|--------------|------------------|------------------|---------|
| S. 6 | 40 4040 3110 00 000 3144 00 000 | HOCHBAUDEPARTEMENT Immobilien Stadt Zürich Anschaffung Büromöbel und -geräte Unterhalt Hochbauten, Gebäude | | | | |
| | | | Verbesserung | Verschlechterung | Betrag | Stimmen |
| 002. | Antrag Stadtrat | | | | 850 000 | |
| | | | | | <u>1 600 000</u> | |
| | | | | | 2 450 000 | |

2 450 000

0 Zustimmung Referat: Martin Bürki (FDP); Florian Utz (SP), Präsidium; Felix Moser (Grüne), Vizepräsidium; Pärparim Avdili (FDP), Dr. Florian Blättler (SP), Markus Haselbach (Die Mitte), Tanja Maag Sturzenegger (AL), Tiba Ponnuthurai (SP), Sven Sobernheim (GLP), Johann Widmer (SVP), Barbara Wiesmann (SP)

Begründung: Der Antrag wurde vom HBD zurückgezogen und durch einen dringlichen Nachtragskredit ersetzt.

Der Rat stimmt dem Antrag der RPK stillschweigend zu.

Schlussabstimmung über die bereinigte Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der RPK beantragt Zustimmung zur bereinigten Dispositivziffer 1.

Die Minderheit der RPK beantragt Ablehnung der bereinigten Dispositivziffer 1.

Mehrheit: Referat: Florian Utz (SP), Präsidium; Felix Moser (Grüne), Vizepräsidium; Pärparim Avdili (FDP), Dr. Florian Blättler (SP), Martin Bürki (FDP), Markus Haselbach (Die Mitte), Tanja Maag Sturzenegger (AL), Tiba Ponnuthurai (SP), Sven Sobernheim (GLP), Barbara Wiesmann (SP)
Minderheit: Referat: Johann Widmer (SVP)

Abstimmung gemäss Art. 62 Abs. 1 lit. b Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 98 gegen 12 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der RPK beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Die Minderheit der RPK beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 2.

Mehrheit: Referat: Florian Utz (SP), Präsidium; Felix Moser (Grüne), Vizepräsidium; Pärparim Avdili (FDP), Dr. Florian Blättler (SP), Martin Bürki (FDP), Markus Haselbach (Die Mitte), Tanja Maag Sturzenegger (AL), Tiba Ponnuthurai (SP), Sven Sobernheim (GLP), Barbara Wiesmann (SP)
Minderheit: Referat: Johann Widmer (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 98 gegen 12 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

Unter Ausschluss des Referendums und mit qualifiziertem Mehr gemäss Ausgabenbremse:

1. Im Budget 2023 werden gemäss der vorstehenden detaillierten Aufstellung als II. Serie zusammenfassend folgende ordentlichen Nachtragskredite und Kreditübertragungen der Erfolgsrechnung und der Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen bewilligt:

| Erfolgsrechnung | | Betrag |
|---------------------------------|--------------------------|---------------|
| Ordentliche Nachtragskredite | | 20 395 400 |
| Ordentliche Kreditübertragungen | +1 038 000 -1 038 000 | 0 |
| Total | | 20 395 400 |

| Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen | | Betrag |
|---|----------------------------|---------------|
| Ordentliche Nachtragskredite | | 33 345 000 |
| Ordentliche Kreditübertragungen | +11 216 000 -11 216 000 | 0 |
| Total | | 33 345 000 |

Unter Ausschluss des Referendums:

2. Im Budget 2023 werden gemäss der vorstehenden detaillierten Aufstellung als II. Serie zusammenfassend folgende dringlichen Nachtragskredite nachträglich genehmigt:

| Erfolgsrechnung | | Betrag |
|-----------------------------|--|---------------|
| Dringliche Nachtragskredite | | 22 854 100 |
| Total | | 22 854 100 |

| Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen | | Betrag |
|---|--|---------------|
| Dringliche Nachtragskredite | | 150 000 |
| Total | | 150 000 |

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 22. November 2023 gemäss Art. 37 der Gemeindeordnung

2488. 2023/470

Weisung vom 04.10.2023:

Finanzverwaltung, Tertialbericht II/2023 der Organisationseinheiten mit Globalbudget

Antrag des Stadtrats

Unter Ausschluss des Referendums:

1. Die Tertialberichte II/2023 der Organisationseinheiten mit Globalbudgets werden zur Kenntnis genommen (Beilage Tertialbericht II/2023).

Unter Ausschluss des Referendums und mit qualifiziertem Mehr gemäss Ausgabenbremse:

2. Im Budget 2023 werden die mit dem Tertialbericht II/2023 beantragten Globalbudget-Ergänzungen zusammenfassend wie folgt bewilligt:

| Ordentliche Globalbudgetergänzungen pro Produktgruppe (Beträge in Franken) | BU 2023 | Lohnmassnahmen 2023 | Bewilligte GBE | Ordentliche GBE | BU 2023 inkl. Lohnmassnahmen und ordentliche GBE |
|--|------------|---------------------|----------------|-----------------|--|
| Gesundheitszentren für das Alter | | | | | |
| PG 1 Wohnen, Betreuung und Pflege | 14 883 400 | 7 703 300 | 4 500 000 | 5 500 000 | 32 586 700 |
| Stadtspital Zürich | | | | | |
| PG 1 Medizinische Dienstleistungen Standort Triemli (inkl. Europaallee) | 15 112 000 | 7 729 200 | | 22 442 100 | 45 283 300 |
| PG 2 Medizinische Dienstleistungen Standort Waid | 8 784 300 | 2 839 900 | | 1 820 900 | 13 445 100 |
| Grün Stadt Zürich | | | | | |
| PG 2 Wald, Landwirtschaft und Pachten | 14 261 500 | 305 100 | | 705 000 | 15 271 600 |
| PG 4 Planung und Beratung | 7 368 400 | 147 200 | | 330 000 | 7 845 600 |
| Total Ordentliche Globalbudgetergänzungen | | | | 30 798 000 | |

Referat zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsreferat Schlussabstimmungen:

Florian Utz (SP): Mit dieser Weisung werden u. a. zwei grössere Globalbudget-Ergänzungen beantragt, die einerseits das Stadtspital und andererseits die Gesundheitszentren für das Alter betreffen. Von den 24 Millionen, die für das Stadtspital beantragt werden, sind 15 Millionen Franken die Folge einer tieferen Wertberichtigung des Bettenhauses des Stadtspitals, also 15 Millionen höhere Abschreibungen. Das ist eine längere Geschichte, die nicht im Rahmen der Globalbudget-Ergänzungen neu aufgerollt werden soll. Weitere 7 Millionen Franken für das Stadtspital sind durch den erhöhten Bedarf an kurzfristig und temporär angestelltem Pflegepersonal begründet. Die Gesundheitszentren für das Alter sind weniger ausgelastet als erwartet, was zu tieferen Einnahmen beziehungsweise einem höheren Defizit von 5,5 Millionen Franken führt. Die Frage, wie diese Dienstabteilung am Markt wieder konkurrenzfähig gemacht werden kann, muss längerfristig angegangen werden. Die RPK beantragt einstimmig die Kenntnisnahme des Tertialberichts und die Zustimmung zu den Globalbudget-Ergänzungen.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die RPK beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Zustimmung: Referat: Florian Utz (SP), Präsidium; Felix Moser (Grüne), Vizepräsidium; Pärparim Avdili (FDP), Dr. Florian Blättler (SP), Martin Bürki (FDP), Markus Haselbach (Die Mitte), Tanja Maag Sturzenegger (AL), Tiba Ponnuthurai (SP), Sven Sobernheim (GLP), Johann Widmer (SVP), Barbara Wiesmann (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der RPK mit 108 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die RPK beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Zustimmung: Referat: Florian Utz (SP), Präsidium; Felix Moser (Grüne), Vizepräsidium; Pärparim Avdili (FDP), Dr. Florian Blättler (SP), Martin Bürki (FDP), Markus Haselbach (Die Mitte), Tanja Maag Sturzenegger (AL), Tiba Ponnuthurai (SP), Sven Sobernheim (GLP), Johann Widmer (SVP), Barbara Wiesmann (SP)

Abstimmung gemäss Art. 62 Abs. 1 lit. b Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der RPK mit 110 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Unter Ausschluss des Referendums:

1. Die Tertialberichte II/2023 der Organisationseinheiten mit Globalbudgets werden zur Kenntnis genommen (Beilage Tertialbericht II/2023).

Unter Ausschluss des Referendums und mit qualifiziertem Mehr gemäss Ausgabenbremse:

2. Im Budget 2023 werden die mit dem Tertialbericht II/2023 beantragten Globalbudget-Ergänzungen zusammenfassend wie folgt bewilligt:

| Ordentliche Globalbudgetergänzungen pro Produktgruppe (Beträge in Franken) | BU 2023 | Lohnmassnahmen 2023 | Bewilligte GBE | Ordentliche GBE | BU 2023 inkl. Lohnmassnahmen und ordentliche GBE |
|--|------------|---------------------|----------------|-----------------|--|
| Gesundheitszentren für das Alter | | | | | |
| <i>PG 1 Wohnen, Betreuung und Pflege</i> | 14 883 400 | 7 703 300 | 4 500 000 | 5 500 000 | 32 586 700 |
| Stadtspital Zürich | | | | | |
| <i>PG 1 Medizinische Dienstleistungen Standort Triemli (inkl. Europaallee)</i> | 15 112 000 | 7 729 200 | | 22 442 100 | 45 283 300 |
| <i>PG 2 Medizinische Dienstleistungen Standort Waid</i> | 8 784 300 | 2 839 900 | | 1 820 900 | 13 445 100 |
| Grün Stadt Zürich | | | | | |
| <i>PG 2 Wald, Landwirtschaft und Pachten</i> | 14 261 500 | 305 100 | | 705 000 | 15 271 600 |
| <i>PG 4 Planung und Beratung</i> | 7 368 400 | 147 200 | | 330 000 | 7 845 600 |
| Total Ordentliche Globalbudgetergänzungen | | | | 30 798 000 | |

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 22. November 2023 gemäss Art. 37 der Gemeindeordnung

2489. 2023/233

Weisung vom 10.05.2023:

Finanzdepartement, Stiftung Einfach Wohnen, Kenntnisnahme Geschäftsbericht 2022

Antrag des Stadtrats

Unter Ausschluss des Referendums:

Der Geschäftsbericht 2022 der Stiftung Einfach Wohnen (Beilage) wird zur Kenntnis genommen.

Referat zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsmehrheit Änderungsantrag und Schlussabstimmung:

Leah Heuri (SP): *Einer der Höhepunkte war die Grundsteinlegung der Wohn- und Gewerbesiedlung Guggach, deren Bau gut voranschreitet. Der Bezug ist für den kommenden Sommer geplant. Zum anderen wurde im Juni 2022 die Baueingabe für die Wohnsiedlung Rotbuchstrasse eingereicht und die Stadt Zürich überlässt der Stiftung das Grundstück im Baurecht. Geplant sind 42 Wohnungen, die bis ins Jahr 2025 fertiggestellt sein sollen. Unter dem Motto «Vielfältige Wohnformen und nachhaltige Architektur» werden auch in Schwamendingen neue Wohnungen geplant: Die sanierungsbedürftigen Gebäude mit 26 Wohnungen aus den 1950er-Jahren werden ersetzt. Der Neubau wird 80 Wohnungen sowie zwei städtische Doppelkindergärten und einen Gewerberaum umfassen. Er erfüllt die Anforderungen an eine Arealüberbauung sehr gut und orientiert sich insbesondere an den sozialen und klimapolitischen Zielen der Stadt Zürich. Ein wachsendes Portfolio bedeutet natürlich auch, dass immer wieder darauf geachtet werden muss, dass die Mietverhältnisse stimmen. Diese werden glücklicherweise übernommen und nicht verändert. Ein wachsendes Portfolio gibt auch Anlass, Aufgaben wie die Verteilung neu zu organisieren und zu überdenken. Ein weiteres Ziel für dieses Jahr und für die Zukunft ist die Schaffung von Synergien mit anderen städtischen Stiftungen, um voneinander zu lernen und die jeweiligen Profile zu schärfen, um sich gegenseitig zu ergänzen und nicht zu behindern. Insgesamt waren im vergangenen Jahr 16 Kündigungen zu verzeichnen, wobei die Wohnungen aufgrund der grossen Nachfrage nahtlos weitervermietet werden konnten. Unter anderem wurden Wohnungen an die Asyl-Organisation Zürich, das Jugendwohnnetz und die Stiftung Domizil vermietet. Es wurden auch einige Kaufoptionen geprüft, jedoch nur wenige Angebote eingereicht, da das Kaufniveau nach wie vor sehr hoch ist. Die nahtlose Weitervermietung und die Kaufoption zeigen, in welcher schwieriger Situation sich der Wohnungsmarkt in Zürich aktuell befindet. Die Geschäftsprüfungskommission (GPK) hat einen Fragekatalog zum Geschäftsbericht eingereicht, der ausführlich beantwortet wurde und in meine Ausführungen eingeflossen ist.*

Kommissionsminderheit Änderungsantrag und Schlussabstimmung:

Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP): *Die Schaffung der Stiftung wurde im Jahr 2010 in die Wege geleitet. Im Jahr 2013 wurden in einer Volksabstimmung mit 75 Prozent Ja-Stimmen 80 Millionen Franken für das Projekt freigegeben. Diese grosse Mehrheit war zu erwarten, denn die Stiftung versprach einfaches und bezahlbares Wohnen. Alle wollen ökologisch und bezahlbar wohnen. Mit dem Namen wurde schon damals Etikettenschwindel betrieben. Heute heisst die Stiftung nur noch «Einfach Wohnen». Interessant war, dass man in den Anfängen nicht sehr weit kam, weil es an Projekten fehlte. Zwischen den Jahren 2013 und 2017 waren die Ausgaben einerseits Sitzungshonorare für den Stiftungsrat und andererseits Negativzinsen für diese 80 Millionen Franken. Danach ging es aufwärts: Zwischen den Jahren 2017 und 2022 konnten 129 Wohnungen erstellt werden. Man war damals schon zurückhaltend, weil man die Boden- und Immobilienpreise in der Stadt Zürich nicht durch neue Kaufangebote weiter anheizen wollte. Aus diesen Gründen wurden im Jahr 2022 keine neuen Projekte mehr in Angriff genommen. Jetzt gibt es das Projekt Guggach, das bis ins Jahr 2024 fertiggestellt werden soll. Fährt man daran vorbei, fragt man sich, was dort für Kaninchenställe gebaut werden und wie stark sich das viele Glas und Metall im Sommer aufheizen wird. Weitere Projekte sollen in den Jahren 2025 und 2027 fertiggestellt werden. Bemerkenswert ist auch, dass alle diese Projekte nach Möglichkeit autofrei und mit einem Minimum an Parkplätzen ausgestattet sein sollen. Dieser Dirigismus geht so nicht. Weil man dem Projekt so nicht zustimmen kann, muss man auch den Bericht ablehnen.*

Weitere Wortmeldungen:

Martina Zürcher (FDP): Der Geschäftsbericht gibt den Geschäftsgang der Stiftung wieder – nicht mehr und nicht weniger. Wir nehmen ihn zur Kenntnis, was jedoch nicht heisst, dass wir die Stiftung gut finden. Auf Seite 3 im Vorwort der Präsidentin steht, dass Synergien mit anderen städtischen Stiftungen gesucht werden. Fragt man nach, erhält man die Antwort, dass die Stiftung andere städtische Stiftungen braucht, um ihr Profil zu schärfen. Wenn eine Stiftung andere Stiftungen braucht, um zu wissen, was sie eigentlich genau tun möchte, ist dies fehl am Platz. Ebenfalls im Vorwort wird stolz berichtet «mit der Erweiterung des Portfolios um drei weitere Liegenschaften und 41 Wohnungen können mehr bezahlbare und günstige Wohnungen angeboten werden». Fragt man nach, stellt man fest, dass es sich um bestehende Liegenschaften mit bestehenden Mietverhältnissen handelt, in denen nach wie vor die gleichen Personen zu den gleichen Mietzinsen wohnen. Es gibt also faktisch nicht mehr bezahlbaren und günstigen Wohnraum. Der Erhalt fällt aber unter anderem bereits in den Aufgabenbereich der Stiftung PWG. Es gibt noch weitere städtische Stiftungen sowie Liegenschaften Stadt Zürich (LSZ), die ebenfalls fleissig auf Einkaufstour gehen. Um dieses Problem zu beheben, hat die FDP-Fraktion zusammen mit anderen die Motion GR Nr. 2023/40 eingereicht, die eine Zusammenlegung fordert, um effizienter zu werden.

Matthias Probst (Grüne): Ich finde es immer wieder erstaunlich, wie salopp auf bürgerlicher Seite mit einem wichtigen Anliegen der Bevölkerung umgegangen wird. Die Stiftung vereint preisgünstigen Wohnraum mit der Transformation zu Netto-Null. Die Stiftung ist in diesem Bereich innovationstreibend und betritt an vielen Orten Neuland. Es braucht sie in dieser von Ihnen kritisierten Vielfalt der Stadt Zürich, weil wir diese gigantische Herausforderung aus verschiedenen Richtungen angehen müssen. Es wäre vermessen zu glauben, man könne alles über eine Leiste schlagen. Deshalb nehmen wir den Geschäftsbericht nicht nur zur Kenntnis, sondern sind mit der Arbeit der Stiftung sehr zufrieden. Sie hat mehrere spannende Projekte angestossen, interessante Akteure zusammengebracht und wird Innovationen vorantreiben sowie neue Massstäbe setzen. Ich hoffe, dass dies auf andere Stiftungen abfärbt, sowohl auf gemeinnützige als vielleicht auch auf private Wohnbauträger. Es handelt sich mitnichten um einen Etikettenschwindel. Wenn autoarm gebaut wird, wenn günstig gebaut werden soll, dann heisst das nur, dass die Stiftung ihre Hausaufgaben gemacht hat. In Zukunft wird in der Stadt Zürich in weiten Teilen autoarm gebaut werden, selbstverständlich auch von Privaten, sobald es ihnen gesetzlich endlich erlaubt ist. Wir brauchen mehr bezahlbaren Wohnraum in der Stadt Zürich und dazu ist es sinnvoll, dass die Stiftung Liegenschaften kauft, langfristig erhält und umwandelt, allenfalls erweitert. Das sind Wohnungen, die damit dem spekulativen Wohnungsmarkt entzogen werden. Dort haben sich die Preise in den letzten Jahren rasant nach oben entwickelt und ein Ende ist nicht in Sicht. Deshalb sind wir froh um all die städtischen und gemeinnützigen Stiftungen. Ich glaube kaum, dass jemand in diesem Saal das Erfolgsrezept der Stadt Zürich in Frage stellen will, und deshalb finde ich es lächerlich, einen so innovativen Player Jahr für Jahr zu kritisieren.

Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP): Mit dem Etikettenschwindel habe ich mich auf das bezogen, mit dem man damals in die Volksabstimmung gegangen ist: Bezahlbares und ökologisches Wohnen. Schon damals hätte man wissen müssen, dass das ein Widerspruch ist. Ökologisches Bauen verteuert alles. Weil man gemerkt hat, dass das ein Etikettenschwindel ist, hat man den Namen in «Einfach Wohnen» geändert – eine etwas einfältige Bezeichnung. Dass Matthias Probst (Grüne) vom Projekt begeistert ist und es innovativ findet, liegt daran, dass hier der grüne Teppich ausgerollt und das «autofreie Diktat» in die Tat umgesetzt wird.

Martina Zürcher (FDP): *Ich sagte, die 41 Wohnungen wären auch im staatlichen Besitz, wenn Liegenschaften Stadt Zürich sie gekauft hätte. Auch sie hat als Ziel Netto-Null. Wir kritisieren, dass die Stiftung «Einfach Wohnen» neben den anderen Stiftungen, die zu 100 Prozent der Stadt gehören, keinen Mehrwert bringt. Eine Zusammenlegung wäre effizienter.*

Matthias Probst (Grüne): *Es handelt sich keineswegs um einen Etikettenschwindel. Die Stiftung vereint ökologisches und preisgünstiges Wohnen und hat lediglich ihren Namen modernisiert. Genau aus diesem Grund haben wir die Stiftung gegründet. Das Problem des überbeuerten Wohnraums ist nicht einfach nur ein Nagel, für den man einen Hammer braucht, sondern man braucht eine Vielzahl von Werkzeugen. Die Stiftung ist eines dieser sehr differenzierten Werkzeuge, die wir der Stadt Zürich in die Hand gegeben haben. Sie liefert sehr gute Ideen, wie wir diese grossen Herausforderungen angehen können. Wir brauchen jede Stiftung, die uns dabei hilft.*

Änderungsantrag

Die Mehrheit der GPK beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der GPK beantragt folgende Änderung zum Antrag des Stadtrats:

Der Geschäftsbericht 2022 der Stiftung Einfach Wohnen (Beilage) wird ablehnend zur Kenntnis genommen.

| | |
|-------------|---|
| Mehrheit: | Referat: Leah Heuri (SP); Martina Zürcher (FDP), Präsidium; Maleica Landolt (GLP), Vizepräsidium; Sanija Ameti (GLP), Monika Bätschmann (Grüne), Rahel Habegger (SP), Matthias Probst (Grüne), Michael Schmid (FDP) |
| Minderheit: | Referat: Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP) |
| Abwesend: | Islam Alijaj (SP), Karin Weyermann (Die Mitte) |

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 102 gegen 12 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung

Die Mehrheit der GPK beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Die Minderheit der GPK beantragt Ablehnung des Antrags des Stadtrats.

| | |
|-------------|---|
| Mehrheit: | Referat: Leah Heuri (SP); Martina Zürcher (FDP), Präsidium; Maleica Landolt (GLP), Vizepräsidium; Sanija Ameti (GLP), Monika Bätschmann (Grüne), Rahel Habegger (SP), Matthias Probst (Grüne), Michael Schmid (FDP) |
| Minderheit: | Referat: Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP) |
| Abwesend: | Islam Alijaj (SP), Karin Weyermann (Die Mitte) |

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 105 gegen 12 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Unter Ausschluss des Referendums:

Der Geschäftsbericht 2022 der Stiftung Einfach Wohnen (Beilage) wird zur Kenntnis genommen.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 15. November 2023 gemäss Art. 37 der Gemeindeordnung

2490. 2023/340

Weisung vom 05.07.2023:

Finanzdepartement, Jubiläumsdividende der Zürcher Kantonalbank, Projektwettbewerb und Partizipatives Budget, jährlicher Kurzbericht 2023

Antrag des Stadtrats

Vom Bericht «ZKB-Jubiläumsdividende, Kurzbericht 2023 zum Projektwettbewerb und zum Partizipativen Budget» vom Juni 2023 (Beilage) wird Kenntnis genommen.

Referat zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsmehrheit Änderungsantrag und Schlussabstimmung:

***Ivo Bieri (SP):** Mit dieser Weisung wird dem Gemeinderat der zweite von drei Berichten über die Verwendung der ZKB-Jubiläumsdividende vorgelegt. Der vorliegende Bericht beleuchtet die beiden Bereiche des Projektwettbewerbs für Zürich mit 5,4 Millionen Franken sowie die Stadtidee mit einem partizipativen Budget von 600 000 Franken. Im Teilbereich «Kinder und Jugendliche» des Projektwettbewerbs wurden 19 Projekte bewilligt und rund 1,93 Millionen Franken gesprochen. Alle Projekte sind auf gutem bis sehr gutem Weg. Die Projekte mit einem Budget über 100 000 Franken mussten vor der Auszahlung der Restgelder einen zusätzlichen Zwischenbericht vorlegen: Nur vereinzelt mussten Projekte leicht angepasst werden. Zwei Drittel der gesprochenen Gelder, 1,3 Millionen Franken, sind bereits ausbezahlt. Im Bereich «Umwelt und Klima» wurden 32 Projekte mit einem Volumen von 3,4 Millionen Franken bewilligt. Auch diese Projekte sind alle auf einem guten bis sehr guten Umsetzungskurs. Die Planungsphase konnte bei allen Projekten abgeschlossen werden und nur ein Projekt wurde aus bewilligungstechnischen und logistischen Gründen eingestellt. Finanziell sind hier bereits 96 Prozent, also 3,36 Millionen Franken, ausbezahlt. Der zweite Teil des Berichts befasst sich mit der Stadtidee. In einer Onlineabstimmung wurden von der Bevölkerung 61 kleinere Projekte mit einem Budget von bis zu 10 000 Franken ausgewählt. Diese Projekte hätten im Jahr 2022 umgesetzt werden sollen, was sich bei einem kleinen Teil als schwierig erwies, weil Bewilligungen eingeholt werden mussten oder die Umsetzung wegen Covid-19 nicht möglich war. Für diese Projekte wurden Verlängerungen bis Ende 2023 gewährt. Finanziell wurden zwei Drittel der Gelder, 350 000 Franken, ausbezahlt, während 30 Prozent, 150 000 Franken, noch in diesem Jahr ausbezahlt werden sollen. Zurückbezahlt wurden 30 000 Franken, weil die Mittel nicht vollumfänglich ausgeschöpft wurden. Es konnten vielfältige und interessante Projekte mit einem geringen finanziellen Aufwand im Verhältnis zur Anzahl erreichter Menschen umgesetzt werden. Einzig der Punkt der Niederschwelligkeit musste im Nachhinein kritisch beurteilt werden, da beispielsweise die Hürden für die Projekteingabe hoch waren und ein gewisses Mass an Projektmanagementkompetenz voraussetzten. Insgesamt gibt der Bericht einen spannenden Einblick in die verschiedenen Projekte und es ist schön zu sehen, dass es viele innovative Ideen gibt, die von den involvierten Personen mit viel Herzblut umgesetzt werden. Die Kommission hat den Bericht beraten und Rückfragen gestellt. Die grosse Mehrheit*

der Kommission nimmt ihn zustimmend zur Kenntnis. Nächstes Jahr wird der Schlussbericht folgen.

Kommissionsminderheit Änderungsantrag und Schlussabstimmung:

Martin Götzl (SVP): Die ZKB hat der Stadt Zürich im Juni 2020 eine Jubiläumsdividende in der Höhe von 13,6 Millionen Franken ausgeschüttet. Unsere Fraktion – wie damals auch andere Fraktionen – waren mit den Projekten «Jugend» und «Umwelt» unzufrieden und haben in den damaligen Beratungen einen Änderungsantrag gestellt, aus dem ich zitiere: «Die vollständige ZKB-Jubiläumsdividende an die Stadt Zürich soll für die Milderung der finanziellen Folgen der Coronapandemie eingesetzt werden.» Der Antrag fand damals keine Mehrheit. Die Gemeinderatsmehrheit aus SP, Grünen und AL wollten die Jugend, die Umwelt und das Sozialdepartement unterstützen. In der Stadt Zürich wurde ein Projektwettbewerb lanciert, der sehr viel Personalressourcen beanspruchte. Dazu zwei Beispiele: Das «Pilotprojekt bewegtes Gaming mit Gorilla» hat 150 000 Franken erhalten und will erforschen, wie sich «bewegtes Gaming» in den Schulalltag einbinden lässt, und das Projekt «Zweirad Celsius» hat 207 000 Franken erhalten und will Schülerinnen und Schülern das Nachhaltigkeitsthema näherbringen. Wir sind der Meinung, dass es dafür keine zusätzlichen finanziellen Mittel braucht, da das Thema «Nachhaltigkeit und Umwelt» bereits ein Lernziel im Lehrplan 21 und damit ein verbindlicher Bildungsauftrag der Volksschule darstellt. Die Verteilung der ZKB-Jubiläumsdividende ist ein politisch gefärbter Akt und kommt vielen Menschen in der Stadt in keiner Art und Weise zugute. Wir haben nichts dagegen, wenn sich jemand persönlich verwirklichen möchte, jedoch soll er dies mit seinen eigenen finanziellen Mitteln tun. Ebenfalls rund 10 000 Franken erhielt das Projekt «Der Idaplatz blüht auf», eine Begrünung von 100 Balkonen für Anwohnerinnen und Anwohner. Alle anderen Stadtbewohner müssen die Balkonbegrünung selbst bezahlen. Auch der Aufbau und Test einer mobilen Velowaschanlage wurde mit 10 000 Franken unterstützt, was man auch einem privaten Anbieter hätte überlassen können. Zu kritisieren ist auch, dass sich die linken Parteien mit ihrem Antrag durchgesetzt haben, die weiteren Mittel aus der ZKB-Jubiläumsdividende in der Höhe von 7 Millionen Franken für Projekte zugunsten von Armutsbetroffenen einzusetzen. Dieses Geld wurde bis heute in kein konkretes Projekt investiert. Das Sozialdepartement hat diesbezüglich mitgeteilt, dass mit diesem Geld allenfalls Laptops für Armutsbetroffene finanziert werden könnten. Die Lösung, wie das Geld der ZKB eingesetzt werden soll, ist für uns ein «Elefant, der die Maus gebärt». Ein politisch gefärbter Akt, der Partikularinteressen begünstigt und vielen Menschen in der Stadt in keiner Art und Weise nützt. Aus diesen Gründen nehmen wir den Bericht ablehnend zur Kenntnis.

Weitere Wortmeldung:

Hans Dellenbach (FDP): Wie den ersten Zwischenbericht, nehmen wir auch den zweiten schulterzuckend zur Kenntnis, obwohl wir vor zwei Jahren dagegen waren, die Jubiläumsdividende auf diese Weise zu verjubeln. Im Themenschwerpunkt «Kinder und Jugendliche» gibt es zwei, drei recht nützliche Projekte. Insgesamt wurden 2 Millionen Franken ausgegeben, unter anderem für das Musical «Die Schweizermacher», die Produktion eines Musikalbums mit Video, einen mobilen Pizzaofen oder Pumptracks in den Kreisen 9 und 12. Etwas politischer wurde es im Themenschwerpunkt «Umwelt und Klima». Hier wurden 3,5 Millionen Franken ausgegeben, unter anderem für den Klimapavillon Werdmühleplatz. Dieser ist laut Bericht «Treffpunkt, Plattform und Katalysator für die Aktivierung und Partizipation der Stadtbevölkerung in Klimafragen. Der Fokus liegt auf mutmachenden Visionen und Lösungsoptionen.» Hinter dem Pavillon steckt der Verein «Klimastadt Zürich», der wiederum von einer ganzen Reihe linker Organisationen getragen wird, darunter «umverkehrR», «KlimaSeniorinnen», «Klimagrosseltern»,

«Greenpeace», «WWF» und «Fussgängerverein Zürich». Insgesamt wurden 250 000 Franken ausgegeben, wobei bis Ende Juni erst rund 2500 Besucher vor Ort waren. Pro Besucher wurden also rund 100 Franken ausgegeben und trotzdem kamen nur rund 13 Besucher pro Tag. Eine «mutmachende Vision» und eine «Aktivierung der Stadtbevölkerung» sehen für mich anders aus. Kleiner Tipp: Hätte man die 250 000 Franken für Gratisbier und Gratisbratwürste ausgegeben, hätte man vermutlich einen grösseren Teil der Bevölkerung erreicht. Aber so kann man die Zürcherinnen und Zürich natürlich nicht zu besseren Menschen erziehen – wobei ich natürlich «sensibilisieren» hätte sagen müssen. Ein zweites Beispiel ist die Durchführung eines Pop-up-Velo-Checkpoints in der Stadt Zürich, der speziell auf FLINTAQ-Personen ausgerichtet war und Informationen und Reparaturfähigkeiten vermitteln sollte. Für dieses Projekt sind 9 500 Franken vorgesehen. FLINTAQ-Personen sind Frauen, Lesben, intergeschlechtliche, nichtbinäre, trans- und agender- und queere Personen. Ich verstehe nicht, warum man einen Veloreparaturkurs nicht für die ganze Bevölkerung anbieten kann. Braucht es spezielles Velowissen für intergeschlechtliche und queere Menschen? Oder sollen Männer ihre Velos einfach selbst reparieren? Dazu sagt der Bericht leider nichts. Ich habe mich gefragt, ob ich auch 10 000 Franken erhalten hätte, wenn ich einen Veloreparaturkurs speziell für Männer anbieten wollte: Ich glaube nicht, wahrscheinlich auch zurecht. Man sieht, dass hier unterschiedliche Massstäbe angewendet werden. Bei den Jubiläumsdividenden-Projekten bekommt man einen Einblick, wie es wäre, wenn der Kapitalismus bereits überwunden wäre, wie es im Wunschkonzert der SP steht. Geheime Projekte werden grosszügig beschenkt, ungenehme Projekte werden gar nicht erst eingeladen, eine Idee einzureichen. Interessant ist, dass dafür ein Vokabular aus der reinen Marktwirtschaft verwendet wird, nämlich ein «Ideenwettbewerb».

Änderungsantrag

Die Mehrheit der SK FD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK FD beantragt folgende Änderung zum Antrag des Stadtrats:

Vom Bericht «ZKB-Jubiläumsdividende, Kurzbericht 2023 zum Projektwettbewerb und zum Partizipativen Budget» vom Juni 2023 (Beilage) wird ablehnend Kenntnis genommen.

Mehrheit: Referat: Ivo Bieri (SP); Luca Maggi (Grüne), Präsidium; Serap Kahriman (GLP), Vizepräsidentin; Judith Boppart (SP), Martin Busekros (Grüne), Hans Dellenbach (FDP), Simon Diggelmann (SP), Selina Frey (GLP), Anjushka Früh (SP), Anthony Goldstein (FDP), Patrik Maillard (AL), Christian Traber (Die Mitte)

Minderheit: Referat: Martin Götzl (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 101 gegen 12 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung

Die Mehrheit der SK FD beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Die Minderheit der SK FD beantragt Ablehnung des Antrags des Stadtrats.

Mehrheit: Referat: Ivo Bieri (SP); Luca Maggi (Grüne), Präsidium; Serap Kahriman (GLP), Vizepräsidentin; Judith Boppart (SP), Martin Busekros (Grüne), Hans Dellenbach (FDP), Simon Diggelmann (SP), Selina Frey (GLP), Anjushka Früh (SP), Anthony Goldstein (FDP), Patrik Maillard (AL), Christian Traber (Die Mitte)

Minderheit: Referat: Martin Götzl (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 101 gegen 12 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Vom Bericht «ZKB-Jubiläumsdividende, Kurzbericht 2023 zum Projektwettbewerb und zum Partizipativen Budget» vom Juni 2023 (Beilage) wird Kenntnis genommen.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 22. November 2023

An der nachfolgenden Fraktionserklärung werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

2491. 2023/530
Erklärung der Grüne-Fraktion vom 15.11.2023:
Beiträge für neun Kulturinstitutionen

Namens der Grüne-Fraktion verliest Urs Riklin (Grüne) folgende Fraktionserklärung:

Gute Rahmenbedingungen für ein reichhaltiges Kulturangebot in Zürich

Von A wie Alter Musik bis Z wie Zürcher Sängerknaben: Die Stadt Zürich verfügt über eine lebendige, einzigartige und sehr vielfältige Kulturlandschaft. Zahlreiche Kulturschaffende, Kreativdenkende und Kulturinstitutionen bereichern für uns alle das Leben in der Stadt und tragen mit ihrem Wirken viel zur Lebensqualität in Zürich bei.

Auch wenn das hochstehende und vielseitige Kulturangebot ein Segen ist, so fällt es definitiv nicht einfach vom blauen Himmel. Für eine lebendige Kulturstadt braucht es nebst kreativen Geistern und motivierten Macher*innen vor allem auch geeignete Rahmenbedingungen:

- damit Kreativität gelebt und gefördert werden kann und Kulturschaffende ihre Ideen, ihre Gedanken und ihr Werk in die Gesellschaft tragen können,
- damit Kulturschaffende professionell arbeiten können,
- damit Kulturschaffende angemessen für ihre Arbeit entschädigt werden und aus ihrer Tätigkeit ein finanzielles Auskommen erzielen können.

Viel Herzblut und Engagement sind im Kulturbereich antreibende Kräfte. Gleichzeitig braucht es ein starkes Engagement von privaten Geldgebern wie auch der öffentlichen Hand, damit ein vielseitiges und professionelles Kulturschaffen möglich ist.

Die Stadt Zürich unterstützt über 77 verschiedene Kulturinstitutionen mit wiederkehrenden Beiträgen. In der heutigen Sitzung wird der Gemeinderat über die jährlichen Beiträge von neun Kulturinstitutionen beschliessen. In der Summe handelt es sich um 3,6 Millionen Franken. Diese machen rund 3,2 Prozent der Kulturausgaben aus, welche die Stadt in Form von Betriebsbeiträgen und Mietkostenübernahmen entrichtet.

Die GRÜNEN werden bei allen vorliegenden Weisungen im Grundsatz dem Antrag des Stadtrates folgen, denn wir sehen es als wichtige Aufgabe der öffentlichen Hand, die erwähnten Rahmenbedingungen zu schaffen und zu stärken. Im Grundsatz heisst jedoch: Wir folgen dem Antrag des Stadtrates mit neun Ausnahmen. Denn eine Allianz aus SP, FDP, SVP, GLP und Mitte/EVP ist der Ansicht, dass bei finanziellen Schwierigkeiten der Stadt als erstes und auch einseitig bei der Kultur gespart werden soll. Wir GRÜNEN finden es falsch, als erstes Opfer einseitig bei der Kultur zu kürzen. Sollten Sparmassnahmen nötig sein, muss in Bereichen gespart werden, wo dies sinnvoll ist. Insbesondere braucht es in einer solchen unerfreulichen Situation eine Beteiligung aller, und nicht nur einen einseitig angesetzten Rotstift bei den Kulturausgaben. Aus diesen Gründen beantragen die GRÜNEN zusammen mit der AL bei allen Weisungen konsequent die Streichung der unausgewogenen Sparklausel.

Für uns GRÜNE ist es weiter wichtig, dass das Thema ökologische Nachhaltigkeit und Klimaschutz auch im Kulturbetrieb stärkeren Eingang findet. Wir möchten daher insbesondere die Kulturinstitutionen dazu anregen und auffordern, die im neuen Kulturleitbild enthaltene Handlungsachse «Nachhaltigkeit» zu Herzen zu nehmen und geeignete Massnahmen zu ergreifen, um die Umwelt- und Klimaziele der Stadt zu erreichen.

Bevor wir nun die Beiträge für die neun vorliegenden Kulturinstitutionen beraten, möchten wir unsere Anerkennung und unseren Dank an alle Kulturschaffenden und Kulturinstitutionen in der Stadt Zürich aussprechen. Sie alle leisten eine äusserst wertvolle Arbeit und tragen zu einem wundervollen, interessanten und abwechslungsreichen Kulturleben in der Stadt bei.

Persönliche Erklärungen:

Stefan Urech (SVP) hält eine persönliche Erklärung zur Fraktionserklärung der Grüne-Fraktion.

Urs Riklin (Grüne) hält eine persönliche Erklärung zur Erklärung von Stefan Urech (SVP).

2492. 2023/252

Weisung vom 31.05.2023:

Kultur, Jazz Verein Moods, Beiträge 2024–2027

Antrag des Stadtrats

1. Dem Jazz Verein Moods wird für die Jahre 2024–2027 ein wiederkehrender Beitrag von jährlich Fr. 917 900.– bewilligt.
2. Der Beitrag wird jährlich per 1. Januar an die Teuerung angepasst. Massgebend ist der prozentuale Wert des Teuerungsausgleichs, den die Stadt ihrem Personal im Vorjahr gewährt hat.
3. Weist die Stadt in der Rechnung ein Eigenkapital von weniger als 100 Millionen Franken aus, reduziert sich die Subvention analog Gemeinderatsbeschluss Nr. 1158/2019 (GR Nr. 2017/59).

Referat zur Vorstellung der Weisung / Kommissionmehrheit Änderungsanträge
Dispositivziffern 2 und 3 sowie Schlussabstimmung:

Christina Horisberger (SP): *Ende der 1980er-, Anfang der 1990er-Jahre hat sich das alternative Kulturangebot im Gegensatz zum damals noch klassisch etablierten Angebot auch im Event- und Musikbereich stark verändert. Entstanden ist dies dank des enormen Engagements und grossen Herzblutes der Pionier*innen in den verschiedenen Kultursparten. So wurde auch der Jazz Verein Moods im Jahr 1992 auf Initiative von Zürcher Musikschaffenden gegründet. Er wurde am 18. September 1992 im ehemaligen Bahnhofbuffet Selnau eröffnet und gehört damit seit drei Jahrzehnten zu den renommiertesten Jazzclubs in Europa. Mit seinem sehr abwechslungsreichen Programm ist er ein Fixpunkt im städtischen Kulturleben und in der Schweizer Konzertlandschaft. Der Jazz Verein Moods hat immer wieder Pionierarbeit in Form von neuen Formaten geleistet, um auch das lokale Jazzschaffen zu fördern und die Musiksparte Jazz zugänglicher zu machen. Im Sommer 2016 wurde ein umfangreicher Umbau durchgeführt, bei dem auch eine für diese Musikbranche einmalige digitale Infrastruktur installiert wurde. Seit dem Jahr 2017 betreibt der Jazz Verein damit auch die digitale Konzertplattform «Moods.digital». Die lokale Szene wird durch einen Musiker*innenrat gefördert, der die Anliegen und Bedürfnisse der Zürcher Szene vertritt. Dieser ist ein wichtiger Partner bei der Weiterentwicklung bestehender und der Gründung neuer Projekte. So sind 50 Prozent aller Konzerte im Moods Schweizer Produktionen mit dem Fokus auf das lokale Musikschaffen. Zudem bestehen Partnerschaften mit dem Festival «unerhört!», dem «Zürich Jazz Orchestra» und den Clubs wie Exil und Helsinki. Weitere Kooperationen sind in der Weisung aufgelistet. Wie kreativ und dialogisch das Moods arbeitet, zeigte*

*sich auch während der Coronapandemie: Soweit es die Massnahmen zuliessen, konnten Bands im Club ihr Programm erarbeiten und proben, es fanden Streamingkonzerte statt und das Aufnahmestudio wurde zur Verfügung gestellt, wie es in den Sommerpausen und an programmfreien Tagen auch weiterhin möglich ist. Tatsache ist jedoch, dass sich das internationale Musikbusiness aufgrund der Coronapandemie, der Klimakrise und der Teuerung neu ausrichten muss – Themen, die auch im neuen Kulturleitbild der Stadt Zürich beschrieben sind. Das Moods setzt sich seit dem Jahr 2019 vermehrt für Nachhaltigkeit ein, insbesondere in den Bereichen Touring und Gastronomie mit ganz konkreten Massnahmen, die ebenfalls in der Weisung festgehalten sind. Wie alle Kulturinstitutionen der Stadt Zürich musste auch das Moods im Geschäftsjahr 2022 einen schmerzhaften Rückgang der Besucher*innenzahlen verzeichnen. Das Ziel für die nächste Beitragsperiode ist es nun, diese Zahlen wieder dem Niveau vor der Pandemie anzunähern. Die Mehrheit der Kommission beantragt Zustimmung zur Weisung.*

Kommissionsminderheit Änderungsantrag Dispositivziffer 2 und Schlussabstimmung:

Stefan Urech (SVP): *Der Verein Moods leistet eine engagierte Arbeit mit viel Herzblut und geht mit der Zeit. Dennoch ist das Moods Teil eines überdimensionierten Jazzförderpakets. Heute Abend beraten wir zwei von drei Jazzweisungen. In dieser Vorlage geht es um ein Jazzlokal, das mit rund 1 Million Franken pro Jahr subventioniert werden soll, im nächsten Traktandum geht es um zwei Jazzfestivals, die mit 250 000 Franken subventioniert werden sollen. Demnächst schliessen wir in der Kommission das Geschäft «Zürich Jazz Orchestra» ab, das auch von der Stadt Zürich subventioniert wird. Man könnte meinen, die Stadt Zürich sei historisch stark mit dieser Musikrichtung verflochten oder diese habe in ihrer Geschichte eine sehr wichtige Rolle gespielt. Aber Jazz hat mit Zürich ungefähr so viel zu tun wie mit Flamenco, Bluegrass oder Klezmer, die mir persönlich als Musikrichtungen mehr gefallen. Im Vergleich zu den 1,5 Millionen Franken, die dem Jazz zukommen sollen, erhalten diese aber nichts bis sehr wenig. Wir werden uns deshalb auf das Jazz Orchestra konzentrieren und das Jazzlokal sowie die beiden Festivals ablehnen.*

Begründung Kommissionsminderheit Änderungsantrag Dispositivziffer 3 siehe GR Nr. 2023/530, Beschluss-Nr. 2491/2023

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin Stellung.

STP Corine Mauch: *Das Konzertlokal Moods im Schiffbau ist der wichtigste nationale Jazzclub und in der Szene weit über die Landesgrenzen hinaus bekannt und geschätzt. Das Moods ist ein wichtiger Spielort für nationale Musikschafter, aber auch eine Bühne für international tourende Musikerinnen und Musiker. Mehr als die Hälfte aller Konzerte im Moods sind Schweizer Produktionen mit einem Fokus auf das lokale Musikschafter. Der Austausch mit der lokalen Szene ist für das Moods zentral und die Zürcher Musikschafter sind im Programm stark vertreten. Das Moods spielt einerseits live für das lokale Publikum, und andererseits via Livestream mit rund 750 als «Video on demand» kostenpflichtig zur Verfügung stehenden Konzerten auch weit darüber hinaus. Mit seiner Streamingplattform leistete das Moods damals Pionierarbeit in der digitalen Transformation. Bezogen auf diese wie auch auf alle folgenden Kulturweisungen möchte ich auf die Minderheitsanträge eingehen und begründen, weshalb wir Sie bitten, darauf zu verzichten. Der erste Antrag möchte die Anpassung der Kulturförderbeiträge an die Teuerung streichen, was zur Folge hätte, dass die geförderten Institutionen in inflationären Phasen, wie wir sie derzeit erleben, von Jahr zu Jahr weniger Beiträge erhalten würden. Das möchten wir nicht. Es ist nicht im Sinne der Erfinderinnen und Erfinder. Der zweite Antrag möchte die Dispositivziffer 3 streichen, in der es um den Automatismus der Beitragskürzungen im Zusammenhang mit der Unterschreitung eines*

Grenzwerts von 100 Millionen Franken Eigenkapital der Stadt Zürich geht. Aktuell verfügen wir über weit mehr als 1 Milliarde Franken Eigenkapital. Dies entspricht Ihrem Willen, als Sie mit der Motion GR Nr. 2017/59 den Stadtrat damit beauftragt hatten, diese Praxis entsprechend umzusetzen. Das kann selbstverständlich geändert werden, aber es wäre eine Ungleichbehandlung, wenn man das nur für eine einzelne Weisung umsetzen würde.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Streichung der Dispositivziffer 2 (Die Dispositivziffer 3 wird zu Dispositivziffer 2).

Mehrheit: Referat: Christina Horisberger (SP); Maya Kägi Götz (SP), Vizepräsidium; Sophie Blaser (AL), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Roger Föhn (EVP), Christine Huber (GLP), Liv Mahrer (SP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Tiba Ponnuthurai (SP) i. V. von Islam Alijaj (SP), Urs Riklin (Grüne)
Minderheit: Referat: Stefan Urech (SVP); Sabine Koch (FDP)
Abwesend: Yasmine Bourgeois (FDP), Präsidium

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 89 gegen 21 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 3

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Streichung der Dispositivziffer 3.

Mehrheit: Referat: Christina Horisberger (SP); Maya Kägi Götz (SP), Vizepräsidium; Roger Föhn (EVP), Christine Huber (GLP), Sabine Koch (FDP), Liv Mahrer (SP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Tiba Ponnuthurai (SP) i. V. von Islam Alijaj (SP), Stefan Urech (SVP)
Minderheit: Referat: Urs Riklin (Grüne); Sophie Blaser (AL), Dr. Balz Bürgisser (Grüne)
Abwesend: Yasmine Bourgeois (FDP), Präsidium

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 86 gegen 25 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–3

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–3.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der Dispositivziffern 1–3.

Mehrheit: Referat: Christina Horisberger (SP); Maya Kägi Götz (SP), Vizepräsidium; Sophie Blaser (AL), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Roger Föhn (EVP), Christine Huber (GLP), Sabine Koch (FDP), Liv Mahrer (SP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Tiba Ponnuthurai (SP) i. V. von Islam Alijaj (SP), Urs Riklin (Grüne)
Minderheit: Referat: Stefan Urech (SVP)
Abwesend: Yasmine Bourgeois (FDP), Präsidium

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 100 gegen 12 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Dem Jazz Verein Moods wird für die Jahre 2024–2027 ein wiederkehrender Beitrag von jährlich Fr. 917 900.– bewilligt.
2. Der Beitrag wird jährlich per 1. Januar an die Teuerung angepasst. Massgebend ist der prozentuale Wert des Teuerungsausgleichs, den die Stadt ihrem Personal im Vorjahr gewährt hat.
3. Weist die Stadt in der Rechnung ein Eigenkapital von weniger als 100 Millionen Franken aus, reduziert sich die Subvention analog Gemeinderatsbeschluss Nr. 1158/2019 (GR Nr. 2017/59).

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 22. November 2023 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 22. Januar 2024)

2493. 2023/253

Weisung vom 31.05.2023:

Kultur, Verein Unerhört, Beiträge 2024–2027

Antrag des Stadtrats

1. Dem Verein Unerhört für die Jahre 2024–2027 ein wiederkehrender Beitrag von jährlich Fr. 213 900.– bewilligt.
2. Der Beitrag wird jährlich per 1. Januar an die Teuerung angepasst. Massgebend ist der prozentuale Wert des Teuerungsausgleichs, den die Stadt Zürich ihrem Personal im Vorjahr gewährt hat.
3. Weist die Stadt in der Rechnung ein Eigenkapital von weniger als 100 Millionen Franken aus, reduziert sich die Subvention analog Gemeinderatsbeschluss Nr. 1158/2019 (GR Nr. 2017/59).

Referat zur Vorstellung der Weisung / Kommissionmehrheit Änderungsanträge Dispositivziffern 2 und 3 sowie Schlussabstimmung:

Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP): *Der Verein Unerhört ist als Veranstalter im Bereich des zeitgenössischen Jazz und der improvisierten Musik bekannt. Er veranstaltet die Festivals «Taktlos» und «unerhört!» mit jeweils unterschiedlicher Ausrichtung. Beide sind historisch gewachsen: Das dreitägige Festival «Taktlos» findet seit dem Jahr 1984 statt, ursprünglich in der Roten Fabrik, mittlerweile rund um das Kanzleiareal, und hat einen Fokus auf internationale und nationale Künstler*innen aus der freien Jazzszene. Das Festival «unerhört!» findet seit rund 20 Jahren statt, stellt die lokale und nationale Jazzszene in den Mittelpunkt und versucht, die Musik einem breiteren Publikum zu vermitteln. Es ist gut mit den Bildungs- und Kulturinstitutionen in der Stadt vernetzt. Der Verein Unerhört hat – wie viele andere Institutionen, über die wir heute Abend befinden – die langfristigen Auswirkungen der Pandemie stark gespürt und spürt sie immer noch. Ob wieder zur vorpandemischen Auslastung gefunden werden kann, ist ungewiss. Der Verein stellt sich jedoch der Diskussion und ist sich bewusst, dass allfällige Anpassungen notwendig werden könnten. Ebenfalls ähnlich wie viele Kulturbetriebe bekundet*

auch der Verein Unerhört Mühe mit der Beschaffung von Drittmitteln, was eine Unsicherheitskomponente für die Zukunft mit sich bringt. Die Mehrheit der Kommission beantragt Zustimmung zur Weisung.

Kommissionsminderheit Änderungsantrag Dispositivziffer 2 und Schlussabstimmung:

Stefan Urech (SVP): *Ich verweise auf die Begründung, die ich bei der vorangehenden Weisung gegeben habe, und betone nochmals, dass es sich um zwei Festivals handelt. Schon bei den Weisungen vor drei und vor sechs Jahren haben wir immer wieder die Frage gestellt, warum es zwei Festivals braucht. Auch heute steht der internationale Festivalmarkt im Zeichen von Zusammenschlüssen. Es wird zwar gesagt, dass die einzelnen Gefässe bei einer Fusionierung ihren Geschmack verlieren würden, aber ein triftiger Grund wird uns nicht genannt. Unter anderem darum lehnen wir die Weisung ab.*

Begründung Kommissionsminderheit Änderungsantrag Dispositivziffer 3 siehe GR Nr. 2023/530, Beschluss-Nr. 2491/2023

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin Stellung.

STP Corine Mauch: *Der Verein Unerhört verantwortet die beiden jährlich stattfindenden Jazzfestivals «Taktlos» und «unerhört!». Beide haben in der Stadt Zürich eine lange Tradition, sind aber inhaltlich unterschiedlich ausgerichtet. Die eigenständigen Positionen führen dazu, dass sie teilweise unterschiedliches Publikum anziehen. Mit dem Verein Unerhört werden beide Festivals aus einer Hand finanziert und verantwortet, aber von zwei unterschiedlichen Trägerschaften organisiert. Dies hat Vorteile: Der Informationsaustausch zwischen den Festivals ist gewährleistet, die Nutzung von Synergien, beispielsweise in den Bereichen IT oder Büroinfrastruktur, ist gegeben. Die Stadt Zürich hat sich über Jahrzehnte einen Ruf als weltweit bedeutender Standort für zeitgenössischen Jazz aufgebaut, was nicht zuletzt auf die Arbeit dieses Vereines zurückzuführen ist.*

Die Ratspräsidentin beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 1:

1. Dem Verein Unerhört wird für die Jahre 2024–2027 ein wiederkehrender Beitrag von jährlich Fr. 213 900.– bewilligt.

Der Rat stimmt dem Antrag der Ratspräsidentin stillschweigend zu.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Streichung der Dispositivziffer 2 (Die Dispositivziffer 3 wird zu Dispositivziffer 2).

| | |
|-------------|---|
| Mehrheit: | Referat: Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP); Maya Kägi Götz (SP), Vizepräsidium; Sophie Blaser (AL), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Roger Föhn (EVP), Christina Horisberger (SP), Christine Huber (GLP), Liv Mahrer (SP), Tiba Ponnuthurai (SP) i. V. von Islam Alijaj (SP), Urs Riklin (Grüne) |
| Minderheit: | Referat: Stefan Urech (SVP); Sabine Koch (FDP) |
| Abwesend: | Yasmine Bourgeois (FDP), Präsidium |

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 84 gegen 29 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 3

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Streichung der Dispositivziffer 3.

| | |
|-------------|--|
| Mehrheit: | Referat: Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP); Maya Kägi Götz (SP), Vizepräsidium; Roger Föhn (EVP), Christina Horisberger (SP), Christine Huber (GLP), Sabine Koch (FDP), Liv Mahrer (SP), Tiba Ponnuthurai (SP) i. V. von Islam Alijaj (SP), Stefan Urech (SVP) |
| Minderheit: | Referat: Urs Riklin (Grüne); Sophie Blaser (AL), Dr. Balz Bürgisser (Grüne) |
| Abwesend: | Yasmine Bourgeois (FDP), Präsidium |

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 85 gegen 26 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–3

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–3.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der Dispositivziffern 1–3.

| | |
|-------------|--|
| Mehrheit: | Referat: Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP); Maya Kägi Götz (SP), Vizepräsidium; Sophie Blaser (AL), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Roger Föhn (EVP), Christina Horisberger (SP), Christine Huber (GLP), Sabine Koch (FDP), Liv Mahrer (SP), Tiba Ponnuthurai (SP) i. V. von Islam Alijaj (SP), Urs Riklin (Grüne) |
| Minderheit: | Referat: Stefan Urech (SVP) |
| Abwesend: | Yasmine Bourgeois (FDP), Präsidium |

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 103 gegen 12 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Dem Verein Unerhört wird für die Jahre 2024–2027 ein wiederkehrender Beitrag von jährlich Fr. 213 900.– bewilligt.
2. Der Beitrag wird jährlich per 1. Januar an die Teuerung angepasst. Massgebend ist der prozentuale Wert des Teuerungsausgleichs, den die Stadt Zürich ihrem Personal im Vorjahr gewährt hat.
3. Weist die Stadt in der Rechnung ein Eigenkapital von weniger als 100 Millionen Franken aus, reduziert sich die Subvention analog Gemeinderatsbeschluss Nr. 1158/2019 (GR Nr. 2017/59).

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 22. November 2023 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 22. Januar 2024)

E i n g ä n g e

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

2494. 2023/525

Einzelinitiative von Sandro Bassola vom 02.11.2023:

Stopp Autoparkplatzabbau – willkürliches Veloparkplatzgewuchere – Parkplatzmanagement Stadt Zürich

Von Sandro Bassola, Kernstrasse 63, 8004 Zürich, ist am 2. November 2023 folgende Einzelinitiative eingereicht worden:

Anträge

1. Es sind Raumplanungsregelwerke sowie Parkplatz- bzw. Veloparkplatz- bzw. Verkehrsregelwerke bzw. Ordnungsbussenregelwerke dahingehend zu erstellen bzw. zu modifizieren, dass geregelt wird dass Veloparkplätze durch Aufhebung von Autoparkplätzen nur dort zulässig sind, wo täglich pro Parkplatz genügend (vorgegebene) An- und Wegfahrtsvolumina bestehen und wo täglich reger fokussierter Veloverkehrsfluss zu Geschäften etc. besteht. Die Zulässigkeit von Veloparkplätzen soll abhängig sein von nötigen Mindestfrequenzen, die festgelegt ohne Veloverkehr der Parkierer zu privaten Zwecken am Wohnort. Der Autoparkplatzabbau ist zwingend als ultima ratio auf ein Minimum zu setzen.
2. Es ist als Planungs- bzw. Bewilligungsrichtlinie für Veloparkplätze im öffentlichen Raum ein Minimummengengerüst mit Minimum-Parkierfluktuation als Voraussetzung vor dem Parkplatzbau gesetzlich bzw. in den Regelwerken vorzuschreiben und Veloparkplätze die nicht dauerhaft diese Mindestfrequenzen erreichen (unangemeldete geheime Messungen machen) müssen innert 6 Monaten zum Autoparkplatz zurückgebaut bzw. abgebaut werden.
3. Es soll unter festgeschriebener merklicher Busse verboten werden, am Wohnort das Velo draussen auf Parkplätzen als Dauerparkierer abzustellen. Velos müssen bei Nichtgebrauch von Anrainern bzw. am Wohnort täglich im Haus oder auf Privatgrund versorgt werden.
4. Es ist zu regeln, dass bestehende Veloparkplätze welche die Frequenzvorgaben nicht erfüllen innert 6 Monaten ab Inkrafttreten der neuen Regeln zu Autoparkplätzen zurückgebaut werden müssen, in Wohnquartieren mit mehrheitlich Wohnungen zu Blaue-Zone-Parkplätze.
5. Es ist eine Prioritätenrichtlinie festzulegen bzw. allfällig existierende zu modifizieren wonach Veloparkplätze zuerst auf privaten Grund erstellt werden müssen (inkl. Keller- bzw. Garagennutzungen etc.), in zweiter Priorität auf öffentlichem Grund bzw. städt. Liegenschaften zuerst alle anderen Möglichkeiten umzusetzen (Platz breite Trottoirs, Plätze, Schulhöfe, mehrstöckige Parkplätze, Kellerräume etc.) der Autoparkplatzabbau ist immer ultimo ratio und dann müssen zuerst „weisse“ Parkplätze vor Blaue-Zone-Plätzen abgebaut werden.
6. Es sind bei bestehenden Veloparkplätzen welche die nötigen Frequenznormen erfüllen, mindestens doppelstöckige Veloregale einzusetzen (Umbau). Mindestens doppelstöckige Veloregale sind als Pflichtelement zwingend (gesetzlich) festzuschreiben, das verdoppelt autoparkplatzschonend die Veloparkplatzkapazitäten. Die benachbarten Veloparkplätze welche durch den Regaleinsatz zu tiefe Nutzungsfrequenz haben sind zurückzubauen (bei Mehrfachfeldern).
7. Wollen grosse Unternehmungen/KMU (z.Bsp. mehr als 20 Mitarbeiter) oder Schulen für die eigenen Mitarbeiter/Schüler grosse Veloparkplätze im Freien ohne dass auf eigenem Gelände die Möglichkeit besteht, so sollen sie nach neuem Regelwerk zum Bau von mehrgeschossigen über- oder unterirdischen Velogaragen unter Kostenbeteiligung/Kostentragung verpflichtet werden können.
8. Zwischen den einzelnen Veloparkplätzen soll ein Mindestabstand sein – ca. 300 Meter.
9. Das Velo-Falschparkieren sowie Abstellen von Velo-Anhängern aller Art auf Veloparkplätzen soll unter Busse verboten werden bzw. unerlaubte Anhänger und illegal parkierte Velos müssen kostenpflichtig abgeschleppt bzw. entfernt werden (50 Fr. Busse zuzüglich Umtriebsentschädigung bei Abholung bei der Sammelstelle– Modifikation Ordnungsbussenregelwerke; Nicht fristgerecht abgeholte Sachen nach 3 Monaten geeignet entsorgen).
10. Für Publibike u.ä. dürfen keine Autoparkplätze abgebaut werden; allfällig bereits abgebaute Parkplätze sind zurückzubauen.
11. Veloparkplätze für die es in der Nähe alternativ Baumöglichkeiten ohne Autoparkplatzabbau gibt müssen innert 2 Monaten verschoben werden und Autoparkplätze zurückgebaut werden.

12. Es sind alle nicht mehr gebrauchten Verwaltungsparkplätze spätestens 1 Monat nach Wegfall/Verkleinerung Verwaltungseinheitsvolumen in öffentliche Parkplätze umzuwandeln – ausgewogen „weisse und blaue“ Autoparkplätze.

Mitteilung an den Stadtrat

2495. 2023/531

**Motion der Grüne-Fraktion vom 15.11.2023:
Liegenschaft an der Krähbühlstrasse 58, Umnutzung als gemeinnützigen
Wohnraum**

Von der Grüne-Fraktion ist am 15. November 2023 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert, dem Gemeinderat eine kreditschaffende Weisung vorzulegen – mit dem Ziel, die städtische Liegenschaft an der Krähbühlstrasse 58 baldmöglichst einer Wohnnutzung zuzuführen. Es sollen gemeinnützige Wohnungen in Kostenmiete entstehen. Als Alternative ist die Abgabe im Baurecht an einen gemeinnützigen Wohnbauträger möglich.

Begründung:

Der Stadtrat schlägt in der Weisung 2023/119 den Umbau der städtischen Liegenschaft Krähbühlstrasse 58 in ein temporäres Sekundarschulhaus vor. Am 8. Oktober 2023 zog der Stadtrat diese Weisung – kurz vor der Behandlung im Gemeinderat – zurück. Damit ist der Weg frei für eine andere sinnvolle Nutzung der Liegenschaft.

Im Quartier Fluntern gibt es nur wenige Wohnungen von gemeinnützigen Wohnbauträgern (Genossenschaften, Stiftungen usw.), und auch der Anteil an städtische Wohnungen ist gering. Bezahlbare Wohnungen sind im Quartier also rar. Daher soll – im Sinne von Art. 18 der Gemeindeordnung der Stadt Zürich – an der Krähbühlstrasse 58 baldmöglichst gemeinnütziger Wohnraum gemäss Kostenmiete entstehen.

Mitteilung an den Stadtrat

Die Einzelinitiative und die Motion werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

2496. 2023/532

**Schriftliche Anfrage von Pärparim Avdili (FDP) und Michael Schmid (FDP) vom
15.11.2023:
Städtische Liegenschaftskäufe, Einordnung des Kaufvolumens für die letzten
12 Monate, Vergleich mit weiteren Käuferschaften, Kaufvolumen zur Annäherung
an das Drittelsziel, Detailangaben zum Kauf der Liegenschaften an der Forch-
strasse und Auswirkungen auf die Mieten sowie Beurteilung des Risikos von
Liegenschaftstransaktionen durch kollusives Verhalten zum Nachteil der
Stadtkasse**

Von Pärparim Avdili (FDP) und Michael Schmid (FDP) ist am 15. November 2023 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Anlässlich der Beratung der Neuregelung der Finanzkompetenzen für den Erwerb von Liegenschaften, stellte der Finanzvorsteher in der Debatte vom 27. Mai 2020 in Aussicht, dass der Stadtrat mit dieser Kompetenz verantwortungsvoll umgehen würde. Wörtlich steht dazu folgendes im Protokoll: «Es ist nicht zu erwarten, dass der jetzige Stadtrat oder auch der zukünftige als Grosskäufer auf dem Bodenmarkt auftritt. Die Schalmeienklänge von Ospel und Badran, man müsse jetzt kaufen, jetzt wo die Zinsen tief sind – diesen bin ich nie erlegen...»

Mit Medienmitteilung vom 2. November 2022 teilte der Stadtrat mit, dass er für 8,06 Millionen Franken an der Motorenstrasse 21 ein Mehrfamilienhaus mit 10 Wohnungen gekauft hat. Zu dieser Transaktion stellten Mitglieder des Gemeinderats verschiedene Fragen, welche vom Stadtrat am 1. Februar 2023 beantwortet wurden (GR Nr. 2022/556). In der Zwischenzeit gab es weitere ähnliche Mitteilungen des Stadtrats:

- 7.12.2022: Kauf von 14 Wohnungen in Witikon für 6,81 Mio. Franken
- 7.12.2022: Kauf von 8 Wohnungen in Fluntern für 8,07 Mio. Franken
- 7.12.2022: Kauf von 11 Wohnungen in Wollishofen für 9,83 Mio. Franken
- 1.2.2023: Kauf von 3 Häusern in Witikon für 33,06 Mio. Franken
- 7.6.2023: Kauf von 50 Wohnungen in Affoltern für 63,082 Mio. Franken
- 12.7.2023: Kauf von 20 Wohnungen in Schwamendingen für 25 Mio. Franken
- 12.7.2023: Kauf von 6 Wohnungen in Affoltern für 4,9 Mio. Franken
- 7.9.2023: Kauf von 4 Wohnungen und einem Gewerbelokal in Oerlikon für 5,09 Mio. Franken
- 13.9.2023: Kauf von 14 Wohnungen und Gewerbefläche in Affoltern für 15,19 Mio. Franken
- 15.11.2023: Kauf von 10 Wohnungen in Wiedikon für 5,12 Mio. Franken und Kauf eines Mehrfamilienhauses mit 4 Wohnungen an der Winterthurerstrasse 164 mit 4 Wohnungen für 5,51 Mio. Franken.

Mit Medienmitteilung vom 8. November 2023 teilte der Stadtrat mit, dass er in einem Bieterverfahren für 28,96 Millionen Franken in der Nähe des Hegibachplatzes an der Forchstrasse 114, 116, 118 und 120 eine Liegenschaft mit 20 Wohnungen gekauft hat. Bereits auf den ersten Blick fällt – auch im direkten Vergleich mit den vorerwähnten Transaktionen – das krasse Missverhältnis zwischen dem bezahlten Kaufpreis und dem erworbenen Wohnungsbestand auf (Kaufpreis von 1,448 Millionen Franken pro Wohnung).

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ab welchem Kaufvolumen in der Stadt Zürich ist von einem «Grosskäufer» auszugehen?
2. Wie viele Käuferschaften ausser der Stadt Zürich haben in den letzten 12 Monaten auf Gemeindegebiet mehr mehr als 12 Liegenschaften oder mehr als 150 Wohnungen erworben?
3. Bei der Liegenschaft Motorenstrasse 21 hat die Stadt gemäss Antwort auf Frage 1 von GR Nr. 2022/556 einen impliziten Bodenpreis von 22'200 Franken pro Quadratmeter Grundstücksfläche bezahlt. Wie hoch ist der Gebäudeversicherungswert, die Grundstücksfläche und wie hoch war der implizite Bodenpreis (Kenngrösse: Kaufpreis abzgl. Gebäudeversicherungswert pro m²) beim Erwerb Forchstrasse 114, 116, 118 und 120?
4. Wie viele solcher Liegenschaften müsste die Stadt Zürich erwerben, um sich der Erreichung des Drittelsziels um nur einen einzigen Prozentpunkt anzunähern? Wie hoch wäre die Summe der entsprechenden Kaufpreise?
5. Was ist der quartierübliche implizite Bodenpreis (Durchschnitt, Median und Standardabweichung)? Wie beurteilt der Stadtrat den Kaufpreis der erworbenen Liegenschaft im Vergleich zum Bodenpreis im Quartier?
6. Wie hoch war der Schätzungswert der Liegenschaft Forchstrasse 114, 116, 118 und 120?
7. Wie hoch ist der jährliche Mietzins ertrag der 20 Wohnungen? Welcher Bruttorendite entspricht dieser Ertrag beim bezahlten Kaufpreis von 28,96 Millionen Franken?
8. Wie hoch müsste die Mietzinsen angesetzt werden, wenn diese nach den Regeln der Kostenmiete (Verzinsung des Anlagewertes zum hypothekarischen Referenzzinssatz zuzüglich in der Regel 3,25 % des Gebäude-Neuversicherungswerts für laufenden Unterhalt, Verwaltung, Gebühren, Versicherungen, Erneuerungsreserven und Abschreibung) berechnet würden? Von welcher prozentualen Erhöhung wäre gegenüber den aktuell von den Mieterschaften bezahlten Mietzinse auszugehen?
9. Wie gross ist die Abweichung der Mieten vom Quartierdurchschnitt (in % und absolut)?
10. Plant der Stadtrat Mietzinsanpassungen gegen unten oder gegen oben?
11. Sieht der Stadtrat ein Risiko, dass Liegenschaftentransaktionen durch kollusives Verhalten von Mieterschaften, Hauseigentümern und politischer Akteure zum Nachteil der Stadtkasse erfolgen könnten? Was unternimmt er gegen dieses Risiko?

Mitteilung an den Stadtrat

2497. 2023/533

**Schriftliche Anfrage von Jehuda Spielman (FDP) und Flurin Capaul (FDP) vom 15.11.2023:
Schäden durch die Aktion «Brings uf d'Strass», Angaben zu den entstandenen Schäden, den Reparaturen und den Kosten für die Stadt sowie Pläne für eine Durchführung der Aktion im nächsten Jahr**

Von Jehuda Spielman (FDP) und Flurin Capaul (FDP) ist am 15. November 2023 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Im Sommer 2023 hat die Stadt Zürich an drei Standorten, der Cramerstrasse, der Gartenhofstrasse und der Konradstrasse, die Aktion «Brings uf d'Strass» durchgeführt. Im Rahmen dieser Aktion wurden die Strassen bunt markiert und mit verschiedenen Elementen ausgestattet.

Nach Abschluss der Aktion wurden die Farben von der Stadt wieder entfernt, was jedoch erhebliche Schäden am Strassenbelag verursachte, wie beispielsweise Furchen und Farbrückstände.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche Schäden sind im Rahmen von dieser Aktion entstanden?
2. Warum wurde eine schwer zu entfernende Farbe verwendet?
3. Werden die Schäden repariert?
4. Welche Kosten entstehen der Stadt durch die Beseitigung der Schäden?
5. Plant die Stadt, die Aktion «Brings uf d'Strass» im kommenden Jahr erneut durchzuführen?

Mitteilung an den Stadtrat

K e n n t n i s n a h m e n

2498. 2022/164

Wahl eines Mitglieds der SP-Fraktion in die Redaktionskommission für den Rest der Amtsdauer 2022–2024, nach der Wahl von Matthias Renggli (SP) in das Präsidium

Es wird gewählt (Beschluss der Geschäftsleitung vom 13. November 2023):

Marcel Tobler (SP)

Mitteilung an den Stadtrat und an das gewählte Kommissionsmitglied

2499. 2022/359

Weisung vom 14.07.2022:

Amt für Städtebau, Teilrevision Bau- und Zonenordnung, Änderung der Bauordnung «Einführung von Mindestanteilen an preisgünstigem Wohnraum bei Arealüberbauungen»

Der Stadtrat zieht die Weisung zurück.

2500. 2023/290

Schriftliche Anfrage von Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP) und Christine Huber (GLP) vom 07.06.2023:

Kosten für die Mittagsbetreuung an den Schulen, Ungleichbehandlung betreffend die Tarife in den Tages- und Regelschulen, Entwicklung bei den Zuteilungsgesuchen und Beurteilung der Ungleichbehandlung bei unterschiedlichen Schulformen in naher Distanz sowie Einschätzung des Handlungsbedarfs

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 3117 vom 1. November 2023).

2501. 2023/400

Schriftliche Anfrage von Flurin Capaul (FDP) und Jehuda Spielman (FDP) vom 23.08.2023:

Ausbau der Leitstelle der SZU im Bahnhof Giesshübel, Pläne zur Weiterentwicklung der Leitstelle, Angaben zur möglichen Einführung eines 24-Stunden-Betriebs und Prüfung von Alternativen zum Betrieb einer eigenen Leitstelle

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 3116 vom 1. November 2023).

Nächste Sitzung: 22. November 2023, 17.00 Uhr